

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

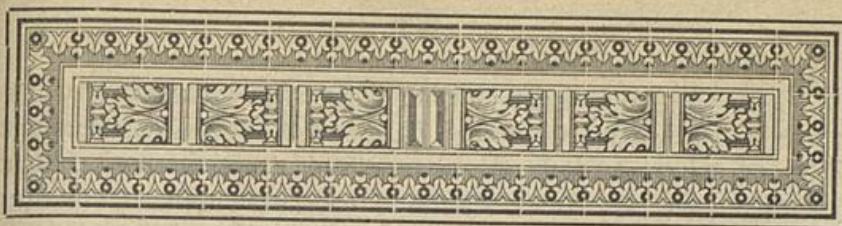
B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen,
Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl

Köln, 1898

Die Pfarre Markhausen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232



Die Pfarre Markhausen.

Erstes Kapitel.

Allgemeines.

Inhalt: Gründung; fundatio pastoratus. Kirche. Kirchenpatron und Kirchweih. Einnahmen der Kirche und der Pfarre. Präsentation. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Pfarre. Seelenzahl früher und jetzt. Bodenverhältnisse, Ausichten für die Zukunft. Die Eingepfarrten. Verkehrswege.

Markhausen (1538 Marchusen, Häuser oder Dorf an der Marka) ist eine Tochterkirche von Molbergen. Bei Aufzählung der Einkünfte der Pfarre und Kirche zu Molbergen im Jahre 1613 heißt es unter anderm: „Noch Markhusen gibt jährlich 6 Scheffel zur Urfund, dorthere capelle hie eine filia zu Molbergen ist.“ Visitation 1651: „Markhusani olim pertinuerunt ad Molbergensem ecclesiam, et postmodum acceperunt proprium privilegium, ut non teneantur amplius ire in Mollbergh, sed habeant proprium pastorem.“ Auf derselben Visitation nennt der Crapendorfer Pastor Markhausen eine Tochter der Pfarre Crapendorf-Cloppenburg, was insoweit zutrifft, als Molbergen eine Tochterkirche von Crapendorf und Markhausen wiederum eine Tochterkirche von Molbergen ist. Wann die Auspfarrung vor

sich gegangen, weiß man nicht. In der Urkunde vom 25. Okt. 1400, laut welcher der Graf Nikolaus von Tecklenburg eine ganze Reihe seiner Besitzungen an Münster abtritt, insbesondere die Kirchspiele des alten Amtes Cloppenburg (jetzt die Ämter Friesoythe und Cloppenburg ohne die Kirchspiele Emstek und Cappeln), ist ein Kirchspiel Markhausen nicht zu finden. Es heißt da, der Graf verzichtete auf alle Gerechtigkeiten in den Kirchspielen Altenoythe, Crapendorf, Lastrup, Essen, Lönningen, Lindern, Molbergen, „an den Waterströme, an Sagelterlande, an den Scharlevresen.“ Unter dem Kirchspiel „an den Waterströme“ hat man von jeher Barßel verstanden, unter den Kirchspielen „an Sagelterlande“ und „an den Scharlevresen“ haben einige Ramsloh und Scharrel, andere den Hümmeling und das Saterland, wieder andere Scharrel und Lütten-Scharrel bei Detern verstehen wollen. Markhausen wird nie genannt. Niemann sagt freilich in seiner Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 17, Nieberding habe unter „an Sagelterlande“ Markhausen verstanden wissen wollen, doch ist das falsch. In seiner Abhandlung Das Saterland in Strakerjans Beiträgen S. 464 versteht Nieberding unter „an Sagelterlande“ und „an den Scharlevresen“ Ramsloh und Scharrel, in seiner Geschichte des Niederstifts II, S. 77, unter ersterem Ramsloh und Strücklingen, und unter letzterem Scharrel. Auch in den alten Archidiafonatsverzeichnissen suchen wir Markhausen vergebens, weder das älteste bei Bodtmann (Acta S. 304 und 305) mitgeteilte Verzeichnis, noch ein anderes aus den Jahren 1456—1458¹⁾ enthält den Namen. Daraus aber zu folgern, Markhausen wäre erst nach 1458 Pfarre geworden, geht nicht an. Es fehlen in den Archidiafonatsverzeichnissen auch Barßel und die saterländischen Pfarren, obwohl 1359 in Strücklingen bezw. Utende ein „Kerchherr“ stand und Barßel um 1456 ebenfalls schon eine selbstständige Pfarre bildete. Im Jahre 1584 berichteten die Münsterischen Beamten in Cloppenburg, daß kein Archidiafon irgend welche geistliche Gerichtsgewalt im Saterlande ausübe. Das scheint auch für Markhausen und Barßel zuzutreffen, weil sie, wie gesagt, in den Archidiafonatsverzeichnissen fehlen. Wir

¹⁾ Staatsarchiv Osnabrück, Mje. 82. Vgl. auch Mitt. für osn. Geschichte XVI, 228 ff.

finden überhaupt bei Markhausen, Barßel und den saterländischen Kirchspielen so viel Gemeinsames, daß auf Beziehungen irgend welcher Art zwischen diesen Ortschaften schließen läßt, daß man geneigt ist, anzunehmen, auch die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in Markhausen habe mit denen der saterländischen Kirchspiele gleichen Schritt gehalten. Wenigstens ist es doch auffällig, daß in der Abtretungsurkunde von 1400 das Saterland, Barßel (und Markhausen) nur vage Bezeichnungen erhalten, also wie Orte dastehen, die gewissermaßen unbekannt, abgelegen, oder unfertig, in den Pfarr- oder Gemeindegrenzen nicht recht eingegliedert waren. Es kommt hinzu, daß 1613 von den Pfarren des Amtes Cloppenburg nur die Pfarren des Saterlandes, Barßel und Markhausen, sich das Recht der Präsentation vindicieren, während von den um- oder anliegenden Pfarren dies nicht beansprucht wird. Überall treten dort Corvey, der Fürstbischof oder Adelige als Patrone auf, die das Recht der Präsentation beanspruchten, bei Markhausen, dem Saterland und Barßel nicht.

Die Schifffahrt auf der Saterems oder Söste brachte Markhausen mehr mit den Saterländern (und Barßelern) zusammen, als mit den Eingeseßenen der Mutterpfarre, daraus mußte schließlich eine Interessengemeinschaft entstehen, die auch in kirchlichen Dingen zu einerlei Zielen und Bestrebungen führte, und den Gedanken nahe legt, daß das Selbstständigwerden Markhausens mit dem Selbstständigwerden des Saterlandes zusammenfällt.¹⁾

Über die Gründung der Pfarre giebt uns einzig und allein Auskunft ein altes vergilbtes Dokument (Kopie) ohne Jahreszahl und Datum, das sich im Offizialatsarchiv vorfindet und betitelt ist: „Fundatio pastoratus in Markhausen.“ Die Urkunde liegt auch im Pfarrarchiv Markhausen und ist dort bezeichnet als eine notariell beglaubigte Abschrift eines Dokumentes aus einem (nicht mehr vorhandenen) Pergamentbuche. Die Urkunde lautet:

„. . . dat dar horet tho der Kerken tho Markhusen, so ick herr Albert Holtcher van quakenbrügge hebbe gehört, int

¹⁾ „1320 ist Markhausen noch keine Pfarrgemeinde,“ sagt Niemann in seiner Geschichte des Münsterlandes I, 106, giebt aber die Nachricht ohne Quellenangabe.

Erste, so scholet de hillige menner lefern alle jahr unveriaret up sunte Michaeli Eine halve thunne rode meyhodder tho de Kerke tho Marthusen, ofte se sollet se betalen de Kerke glik se in de Freßlande gelt vnde alle auerwahte schal de Kerker betalen. Item de hillige manner solet geven deme Kerkeren alle jar ein rinscheu Gulden uppe winachte vor de ißern Roie; Item oc sollet se geven eyn rinsch gulden uppe paschen van deme nyen Erve, dat Johann Gählborch hefft to sich genomen, vnd zeliche Nothgardt Depenborch van weggen meines gnedighen herrn vnse leve vrowen gaff to der wedem beste. Item ein jeglich minsche, de des jahres tho paschen gheitt to dem hilligen sacramento, fall alle veer hochtiden bringhen sin börliek opfer den Kerker tho den altar, eyn gudten pennick na willefoer der Kerpselsud tho Marthusen. Item ein ietlick, de einen eghenen roeck hefft oder huß, fall bringen alle iar Eine prouen uht sinen hueße tho den altar, also up guden mondagh, up sunte michaelis Dach vnd up der Kinder Dag na jeden vnd wonte der houet Kerck tho Molbergen vund mänlick herum belegen. Item de raedtlüde unser leuen vrow sollet geuen alle iaer den Kerkeru twe swyne atzungh vht den Eckeln, so ver de Kerkeren dan wethern, dat dor worden alke ofte vette swine in x x edder x x x myle weges. Item so vake dar iß Eine brouedt, dat syn maget oder vrow, darvan horet den Kerkeren eine groene vlesches proue vnde de Kerker fall nehmen dat opfer beide, von brudigam vund oc der brucht, darvor fall eyn idlicher geven ses gude pennige, vnde deß mandages fall man int vtlehde mitte frowe horet de Kerke drei gude pennige vnd fall offern ein lecht van wasse use leuen vrowen. Item Ein vrowe, de borat vnser goedt to ein Kinde, datt man sal Kerken, de man der vrowen Kommen deß vndt seggen dat den Kerkeren vnd bringen mit sich drei gude pennige vnd deß andern dhages mitbringen eine prouen, Ein broedt vnd Ein hoen . . ."

Aus dem Schriftstücke erfährt man, daß die „Hilligmänner“ (Kirchenprovisoren) eine halbe Tonne rothe Maibutter an die Kirche liefern oder den Preis dafür erlegen mußten, auch sollten sie im Namen des Kirchspiels „eiserne“ Kühe dem Pfarrer stellen. Die sog. Kirchenstelle ist nach der Urkunde nicht zum Besten der Kirche, sondern zum Besten der Wehden, also des Pfarrers, geschenkt, und zwar von Nothgard Depenborch. Kommunikanten

haben an den vier Hochzeiten ein Opfer, bestehend in einem guten Pfennig, dem Pfarrer zu verabsolgen; wer einen Rauchfang oder Haus sein eigen nennt, soll 3 Mal im Jahre auf guten Montag, Michaelis und unschuldigen Kindertag einen Pröven entrichten nach Sitte und Gewohnheit der Hauptkirche zu Molbergen oder anderer umliegenden Kirchspiele. Ist ein gutes Eicheljahr, steht dem Kirchherrn oder Pfarrer für 2 Schweine die Mast im Umkreise von 20 bis 30 Meilen zu. Braut und Bräutigam haben einen Pröven, bestehend in einem Stück grünen oder frischen Fleisches zu entrichten, müssen außerdem 6 gute Pfennige entrichten, davon 3 an die Kirche fallen für Beschaffung einer Wachskerze. Hat eine Frau ein Kind von Gott zur Welt geboren, so soll der Mann das Neugeborene dem Pfarrer zum Kerffen (Tausen) anmelden und für letztere Handlung bei der Anmeldung 3 gute Pfennige und am Tage der Taufe einen Pröven, bestehend in 1 Brot und 1 Huhn, mitbringen.

Die Kirche, ohne ausgeprägten Baustil, ist im Jahre 1800 erbaut. Von der alten Kirche hört man 1651¹⁾: „Dach undicht, läßt das Regenwasser durch. Fenster nicht vorhanden, 2 Glocken, ob geweiht, weiß man nicht. Fußboden uneben. „Ipsa ecclesia vix partibus cohaeret.“ Vom Taufstein sind nur noch Reste oder Spuren vorhanden; keine aqua benedicta, Kanzel schlecht, alt, an einem unpassenden Orte aufgestellt. Kein Beichtstuhl. „Turris minatur ruinam.“ Kein Weinhaus. Kirchhof mit einem Walle umgeben („coemeterium terra utcumque munitum“). Ein Altar, kann nicht konsekriert werden, „aliquae imperfectae imagines.“ Drei zinnerne Leuchter. Sonst fehlt alles Kirchengesamt.“²⁾ Nach der Visitation wurde von Iburg aus die Wiederherstellung der Kirche befohlen. In der Lohner Kirchenrechnung vom Jahre 1652 findet sich die Ausgabe von 1 Orth pro ecclesia Markhusana, es wird somit eine Kollekte für die

¹⁾ Visitation 22. August 1651.

²⁾ Monstranz und Kelch wurden damals in Kloppenburg bezw. Molbergen aufbewahrt („Monstrantia, quae ad Markhusanam ecclesiam pertinet, asservatur in Kloppenburgh, calix agenteus, qui pertinet ad Markhusanam ecclesiam, asservatur in Molbergh“). Der Grapendorfer Kaplan verfuhr 1651 von Kloppenburg aus Molbergen und Markhausen.

Restauration des Gotteshauses abgehalten sein. Auf der Visitation 1654 wird bemerkt: Kirche hat ein neues Dach erhalten, ist auch sonst restauriert, am Turm ist aber nichts geschehen, . . . übrigens ist in diesem Jahre „satis multa“ geleistet.“ 1670 erhielt die Kirche eine neue Kanzel und einen neuen Beichtstuhl. Visitation 1713: „Kirche hat kein Gewölbe, im Turm 2 Glocken, keine Orgel, Kanzel ist neu, Kirchhof mit einem Erdwall umgeben, kein Weinhaus.“ Das Gotteshaus wird als *populi capax* bezeichnet. Mängel führt der Pastor nicht auf.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Kirche so baufällig, daß man sie nur noch mit Lebensgefahr betreten durfte. Da die Gemeinde die Kosten eines Neubaus oder einer durchgreifenden Restauration nicht aufbringen konnte, so wurde auf Anhalten des Pastors im Jahre 1791 in den Ämtern Behta, Cloppenburg und Meppen eine Kollekte abgehalten, deren Ertrag sich (zusammen mit andern Zuwendungen) auf 500 Thaler belief. Restauration und Erweiterung der Kirche waren auf 2500 Thaler veranschlagt worden. Deshalb trug Pastor Dreesmann auch um eine Kollekte im Oberstifte an, die mit dem Bemerken gewährt wurde, daß dieselbe wegen noch rückständiger anderer Kollekten bis 1798 verschoben werden müsse. Diese Kollekte brachte ungefähr 1000 Thaler ein. Auf nochmaliges Anhalten des Pastors bewilligte die Behörde 1799 die Überschüsse aus den Einnahmen der am besten situierten Pfarrkirchen im Amte Cloppenburg im Betrage von 380 Thalern. Man gab nunmehr eine Restauration bezw. Erweiterung der alten Kirche auf und entschloß sich zu einem Neubau, der 1800 ausgeführt wurde. — Zu einem neuen Turm sind bislang p. p. 1000 Mark gesammelt.

Patron der Kirche ist der h. Johannes der Täufer. Aus der Seite 297 angeführten Urkunde „Fundatio pastoratus in Markhausen“ geht hervor, daß ursprünglich die allerseligste Jungfrau Maria (vnse leyen vrowen) die Patronin der Kirche war. In der lutherischen Zeit und in der darauf folgenden Periode des 30jährigen Krieges, während welcher die Kirche mehr oder weniger ganz verwaist war, war der Patron vollständig in Vergessenheit geraten, weshalb es auf der Visitation 1651 heißt: „Ecclesiae patronus nescitur.“ Erst auf der

Visitation 1654 wird die Kirche „ecclesia Joannis Baptistae“ genannt. Auf welchen Grund hin, wird nicht angegeben.

Kirchweih wurde nach den Angaben im Visitationsprotokoll 1651 früher am Sonntage nach Johannes (Bapstita) gefeiert („Dedicatio Dominica post Joannis“).

Die Einnahmen der Kirche werden 1613 beim Ausgang der lutherischen Zeit wie folgt angegeben: „Länderen mit Ihren zugehörigen gärten vnd eines wenig habenden Deill Hewlandes thun zwei Moad zaet Cloppenburgischer schepfel maße. Noch¹⁾ hat die Kirche zwo geringe Deill Hewgewachs, auß dem einem Deill wirt drittelhalb voder, auß dem andern anderthalb vod Hews gewinnen, thuen jarlichs 3 Rthr. 1 ordt. Noch der Kirche Hauptstuel ist 120 Rthr., thuet jarlichs 7 Rthr. 1 ordt. Summa obgemelten Kircheneinkommen vnd auffbührungh Vom Eschlande vnd Hauptstüelgewerde jährliche Zinsen ist 22 rthr. 1 ordt. Die Kirchenexpensen oder außgiffst seien eglliche Jahre höher als die einnahme. Die Provisores müeßen bestellen wein vnd oblaten pro communicantibus“ 1651 berichtet Dechant Coverß, der Kirchenfabrik drohe der Ruin, sonst beliesen sich die Einnahmen auf jährlich 24 Rthr., davon er das halbe Faß Butter dem Vicecuraten überlasse. Im Visitationsprotokoll 1651 wird dagegen bemerkt, daß der Dechant als Verwalter der Pfarre die ihm zukommenden Pröven und das halbe Faß Butter der Kirchenfabrik bis dahin letzterer überlassen habe. Visitation 1654: „Redditus valde paucas habet fabrica, circiter 15 vel 16 imperiales.“ Unter Pastor Pottgießer heißt es: „Einnahme 24 Rthr.“ Nach dem Status vom Jahre 1896 hatte die Kirche eine Einnahme von 587 Mark 41 Pfennigen. Pachtgelder brachten 284,40 Mark, Vermächtnisse und Schenkungen sind mit 42,78 Mark notiert, Kirchensitze waren für 4,50 Mark vermietet, die Zinsen von 6831,50 Mk. Kapitalien betrugen 268,73 Mark. In Summa 578,41 Mark. Der Status von 1837 hatte eine jährliche Einnahme von 51 Rthrn. 40¹⁾ Grote verzeichnet gehabt.

¹⁾ Die Einnahmen der Kirche und Pfarre sind durcheinander geworfen. Das „Noch“ nach dem ersten Satze muß zur Annahme führen, daß die hier angeführten Ländereien, Garten und Wiesen zur Kirche gehörten, dagegen spricht das Fehlen derselben in den redditus der Pfarre dafür, daß sie zu den Pastorateinnahmen gesetzt werden müssen.

Die Einnahmen der Pfarre. „Die Provisoren müssen,“ berichten 1613 Pastor und Beamte, „Ihrem anwesenden Pastori jährlich bezahlen 1 tunne Butter oder Ihre gewerde. Noch einen Rthr. zu pasche, Uff Michaelis einen reichsort oder 6 osnabr. Schillinge. Item noch 1 Rthr. Uff weihnachten. Dazu auch, wan Mast ist, zwei Schweine aus den Aekern einlösen und daß mastgeld auch dauor bezahlen. Noch hat der Pastor 5 Bod. Hewes. Was Eschlandt an d Haide liegt, dauon kann der Pastor weinigh genießen.“ 1651 berichtet der Verwalter der Pfarre, Pastor Covers in Crapendorf: Der Pastor hat ein verfallenes Häuschen (domuncala), kleinen Garten, 5 Malterfaat Land, Wiesen mit einem Ertrage von 3 oder 4 Fuder Heu, dreimal im Jahre Prüven und das Recht, wenn Eicheln vorhanden sind, auf 20 Meilen weit im Umkreise 2 Schweine feist zu machen. Die halbe Tonne Butter rechnet Covers zu Recht zu den Einnahmen der Kirche. Ein ander Mal heißt es 1651: *Redditus pastoris*: Ein halb Faß Butter, 5 Malter Roggen, 5 Fuder Heu, an Geld $\frac{1}{2}$ Rthr. 4 Stüber. 12 Eingeseffene geben 3 Mal im Jahre einen Prüven: Pfingsten 1 Brot 10 Eier, Michaelis 1 Brot, 1 Huhn, Weihnachten 1 Brot und 1 Stück Fleisch oder 1 Mettwurst. Jura für 1 alten Toten 1 Rthr., für einen jungen Toten $\frac{1}{4}$ Rthr., für Kopulation 1 Rthr. Zuletzt bezog der Pastor (also der Dechant in Cloppenburg) 2 daleros ex elocata domo pastoralis, propter belli motus totaliter ruinosa. *Redditus pastoris* 1654: „6 Malterfaat Land, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter, 3 Mal Prüven; sunt autem 17, qui debent. domus praeterea est propria.“ Im Jahre 1771 stellt der Pastor von Cappeln folgenden Status auf: „Zur Pfarre gehören: 1. ein gutes Wohnhaus; ²⁾ 2. zwei Gärten, davon einer beim Hause, jeder plus minus 2 Scheffelsaat groß; 3. 60 Scheffelsaat Ackerland; 4. 5 Wiesen, Ertrag 11 Fuder Heu; 5. 2 eiserne Rüge und zwar so, daß, wenn sie alt werden und keinen Wert mehr haben, ebenso wenn sie crepieren, die Gemeinde neue stellen muß; 6. 20 Rthr., die gewisse Gemeindeglieder (jedes 1 Rthr.) jährlich geben müssen, doch kommen nur 19 ein, weil über das 20. ein Zweifel besteht (später sagt Pastor Langeland, daß die Ge-

²⁾ Die Kämpfe von Cappeln's um ein „gutes“ Wohnhaus siehe im 2. Kapitel unter Pastor von Cappeln.

meinde diese 19 Rthr. zahle); 7. Pröben von 21 Colonen, diese geben Pfingsten, Michaelis und Weihnachten 1 Brot, wenigstens 18 Pfund schwer, und dabei ein Huhn. Auf Michaelis geben die genannten Colonen auch 1 Scheffel Roggen als Missaticum; 8. eine Geldeinnahme von den Kleinen; es geben nämlich alle Brinksitter und Feuerleuthe auf Michaelis $\frac{1}{4}$ Rthr; 9. die Zinsen oder Renten von 1260 Rthrn., partim ex anniversariis, partim ex fundatione pastoris Selkingh. Mit der letztern Fundation ist das onus zweimaliger Applikation in der Woche, Donnerstags und Samstag, verbunden. Wegen 50 Rthr., aus der Nachlassenschaft des Pastors Selkingh, so der Pastor Plate als executor schuldig geworden, wird seit 20 Jahren beim Generalvikariate ein Prozeß geführt; 10. die Jura und Opfer an den 4 höchsten Festtagen sind gering und kommen zudem schlecht ein.“ Unter Pastor Brümmer standen für ein Begräbniß 1 Rthr., für eine Seelenmesse dabei 7 Schillinge, für Taufe 1 Brot und 9 Stüber, Population 1 Rthr., Krankenversehen 6 Stüber. Weder Brümmer noch von Cappeln führen bei den Einnahmen die $\frac{1}{2}$ Tonne Butter auf, sie scheint wieder an die Kirche zurückgefallen zu sein, vielleicht seit 1697, als wieder ein Pastor in Markhausen ansässig wurde. Pastor Langeland gab 1834 sein Einkommen auf 254 Rthr. 42 Grote an (Zinsen 65 Rthr. 63 Grote, Pachtgelder 67 Rthr. 47 Grote, Pröben und Missaticum 57 Rthr. 18 Grote, Stolgebühren und Accidentien 63 Rthr. 64 Grote).

Nach dem Status vom Jahre 1896 betrug die Einnahme 1544 Mark 86 Pfennige, oder der Reingewinn nach Abzug der Lasten (106,70 Mark) 1438 Mark 16 Pfennige. Kapitalien waren vorhanden 17073,97 Mark, Ländereien, Wiesen und Heide 16 Malterfaat. Die Pröben sind im Durchschnitt zu 120 Mk., die Stolgebühren zu 90 Mark veranschlagt. Die zwei eisernen Rührer bestehen noch.

Patron der Pfarre ist der Münstersche Bischof. Beim Ausgange der lutherischen Zeit wird gemeldet: „Ius patronatus habent parochiani.“ Aus den Aufzeichnungen Hartmanns geht auch hervor, daß die Eingeseßenen, wenigstens in einem von Hartmann berührten Fall, den Prediger gewählt haben. Nach Entfernung des letzten Prädikanten (1620) bezw. Flucht des Joachim Meier mußte eine ordnungsgemäße Besetzung der

Pfarrstelle wegen der kriegerischen Wirren unterbleiben, sie blieb so lange vakant, daß 1647 und 1651 der Verwalter der Pfarre, der Cloppenburgener Pastor, nicht wußte, ob man es bei Markhausen mit einer Pfarrkirche oder Kapelle zu thun habe. Jede schriftliche Nachricht fehlte. Auf der Visitation 1654 wird im Protokoll bemerkt: „Collator est Pastor in Molbergen, quae est ecclesia matrix.“ Erst seit dem Jahre 1697, als wieder ein ständiger Pastor in Markhausen seinen Aufenthalt genommen hatte, heißt es: „Collator seu patronus est episcopus Monasteriensis.“

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1679, und zwar fängt das Taufregister an mit dem 20. Oktober 1679, das Sterberegister mit dem 5. April 1679 und das Populationsregister mit dem 10. Mai 1679. Vom 15. Sept. 1692 an bis 1697 sind die Register unterbrochen. — Auf der Visitation 1651 wird bemerkt: „Liber parochialis in Molbergen.“¹⁾ Die 1679 angelegten Register rühren von den Vicecuraten Herm. Möller her, der sie bis September 1692 fortgeführt hat.

Die Glocken. Die Kirche in Markhausen besitzt 2 Glocken, die eine vom Jahre 1653, die andere vom Jahre 1656. Die größere Glocke hat die Inschrift (eine Reihe und große latein. Buchstaben): + Anno MDCLVI. Si Deus pro nobis, quis contra nos. Dann sieht man noch auf dem Mantel (unter der Inschrift) das Bild des h. Johannes mit dem Lamm, darunter S. Johannes Baptista, und das Bild der Mutter Gottes, darunter S. Maria. Zwischen dem h. Johannes und der Mutter Gottes ist ein Oval angebracht, nach Art eines Wappens, von einer Weinrebe eingefast, in der Mitte desselben eine kleine Glocke. Zur Rechten des Ovals steht der Buchstabe V, zur Linken der Buchstabe C. Dieselben Buchstaben (verkleinert) finden sich in dem Oval zu Seiten der in dem Oval befindlichen kleinen Glocke. Zwischen den Bildern der Mutter Gottes und des h. Johannes sieht man das Profil eines Kopfes mit langen Haaren. Die zweite (kleinere) Glocke (große latein. Buchstaben): + Soli Deo gloria. Anno 1653. Diesen Gemeinde zu Markehusen hat mi lassen geisen. Die Inschrift steht in einer Reihe. Unter dem Soli Deo gloria das Bild des h. Johannes

¹⁾ Vgl. S. 299 Anm. 2.

mit Lamm, darunter S. Johannes Baptista, unter Markehusen das Bild der Mutter Gottes, darunter S. Maria. Über den Inschriften auf beiden Glocken befindet sich ein Kranz von Laubwerk und Trauben.

Auf der Visitation 1651 wird im Protokoll bemerkt: „Zwei Glocken, an benedictae, nescitur.“ Auf der Visitation 1654: „Campanam unam curarunt.“ Bericht vom Jahre 1669: „Zwei Glocken, die eine ist 1653, die andere 1656 gegossen.“ Visitation 1713: „Im Turm befinden sich 2 Glocken.“

Die Pfarre und Gemeinde Markhausen (beide decken sich) umfaßt das Kirchdorf Markhausen mit Ellerbrot und Heetberg und die Bauerschaften Neumarkhausen und Augustendorf. Die Kolonie Augustendorf wurde 1824 politisch vom Kirchspiel Molbergen zum Kirchspiel Markhausen geschlagen, 1825 erfolgte auch die kirchliche Trennung.¹⁾ 1535 werden in der parochia Marchusen 20 Feuerstätten gezählt, 1585 30 Familien. Auf der Visitation 1654 heißt es: Animae non ultra 56 (Kommunikanten), alle katholisch. 1669: Seelenzahl 68, alle katholisch. Ostern 1669 haben etwa 48 kommuniziert. Getauft sind von Januar bis September 1669 2, gestorben und kopuliert keine. 1708 werden im Dorfe Markhausen 16 Röttereien gezählt. Visitation 1713: Seelenzahl 180, Kommunikanten 125, Gefirmte 53. Im Jahre 1771 Seelenzahl 294. Zählung vom 1. Juli 1837: Seelenzahl 641 (Markhausen 368, Neumarkhausen 122, Ellerbrot 58, Augustendorf 93), alle katholisch. Im Jahre 1863 zählte man 712 Eingeseffene, im Jahre 1889 699, darunter 1 Protestant. Die letzte Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ergab 677 Köpfe gegen 690 im Jahre 1890, alle katholisch (Wohnungen 355, Haushaltungen 340). — Das Dorf Markhausen soll zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als noch ein schöner Eichenbestand in der Umgebung des Hauses der Stolz des Besitzers war, einen freundlichen Eindruck gewährt haben. Jetzt ist das beste Holz weggeschlagen, kahl liegen die Häuser daher, und überall erblickt man Wehstände. In neuerer Zeit ist die Regierung bemüht gewesen, die ihr. aus

¹⁾ Augustendorf, Ellerbrot, Neumarkhausen und Heetberg sind Neugründungen. Die älteste Ansiedelung bildet das Dorf Markhausen. Ein oder anderes Haus, das man früher in Neumarkhausen und sonst vorfand, wurde als zu Markhausen gehörig betrachtet.

der Teilung zugefallene Tertia mit Hülfe des Dampfpfluges aufzuforsten, und, an der linken Seite der Marka, westlich von Markhausen hat die Herzoglich Arenberg'sche Verwaltung ein großes Areal aufgeforstet. Der Nutzen für das Dorf und die Umgebung wird nicht ausbleiben, insbesondere hofft man, daß die kommenden Waldungen den schädlichen Nachfrösten im Frühjahr, die eine Reihe von Jahren die junge Frucht (Roggen) fast ganz vernichteten, Einhalt gebieten werden. Der Boden ist durchweg wenig ertragreich, 73% desselben ist noch Ödland. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau; es sind schlichte, biedere, kernkatholische Leute, die früher ihren Geistlichen und Lehrern schon viel zu schaffen gemacht haben, jetzt aber andern in manchen Dingen als Muster hingestellt werden könnten. Eisenbahnen und Chausseen fehlen, nur die neue Straße Friesoythe-Neuarenberg berührt die Gemeinde eine kurze Strecke. Trotz der Abgelegenheit Markhausens hat dort von jeher einmal im Jahre ein bedeutender Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden können.

Adelige Güter. Siehe Kapitel Schiffstation Ellerbrok.

Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Markhausen.

Inhalt: Verjaß der „Kirchenköttere“. Der Prediger Wulf. Hartmanns Mandate für Markhausen. Pastor Meier; dessen Flucht. Markhausen von Wolbergen und Friesoythe aus versehen. Die Verwaltung der Pfarre dem Crapendorfer Pastor übertragen. Visitation 1651. Dekrete. Markhausen vom Pastor zu Wolbergen bedient. Visitation 1654 und 1660. Bericht vom Jahre 1669. Die Vicecuraten Möller, Plate und Lübbermann. Schreiben des Pastors Plate vom 25. Februar 1697. Ein fester Pastor kommt nach Markhausen. Visitation 1713. Pastor Seltinghs Verdienste. Pastor von Cappelns Differenzen mit der Gemeinde wegen eines Hausbaues; Excesse der Eingekessenen. Von Cappelns Bemühungen, das Einkommen der Pfarre zu verbessern. Seine Amtsführung. Die Nachfolger von Cappelns bis auf heute.

A. Die Ereignisse auf kirchlichem Gebiete bis zur Flucht des Pastors Meier im Jahre 1622.

Die Pfarre war von Anfang an klein, 1535 weist die parochia Marchusen nur 20 Feuerstellen auf, und viel größer

wird sie auch in den vorhergehenden Jahrhunderten nicht gewesen sein. Die mittelalterliche Zeit hat uns nichts an Nachrichten hinterlassen. Erst in der luth. Zeit werden wir näher mit Markhausen bekannt. „1575 wurde zu Markhusen im Amte Cloppenburg eine alte Hure mit Namen . . ., so bei ihrem leiblichen Sohne, den sie zur Welt gedragen, lange Zeit geschlafen und ihre Unzucht zusammen getrieben, der Sohn ist entkommen, aber das Weib angegriffen und in einen Sack gestochen und gedrenket, darnach wedder ausgezogen und auf dem Ufer begraben.“ So berichtet der Chronist Klinghamer. Am Michaelistage 1585 verurtheilten die Eingefessenen die sogenannte Kirchenföttei an Gerd Dummestorf und Bencke Stammermann für 300 nie oder ostfriesische Thaler, nach anderen Nachrichten für 142 Rthr. Das Geld wurde in kleinen Posten ausgeliehen. Die Schuldscheine trug man in Abschrift in ein Buch ein, das noch vorhanden ist; als Verfasser einer Urkunde vom Jahre 1600 bekennt sich der Pastor: „Dat betüge ic Joannes Wulf, pastor darsulvest.“ Dieser Johannes Wulf erschien auch 4. November 1613 auf dem Amthause Cloppenburg, als der Kommissar Dr. Hartmann die Prediger des Amtes dorthin zu sich beschieden hatte. Wulf war Laie, ob auch verheiratet, wird nicht gesagt.

Hatte Dr. Hartmann schon seine liebe Not, für die besseren Pfarrstellen die notwendige Anzahl von Geistlichen zu beschaffen, wie sollte er erst einen katholischen Seelsorger finden für eine so armselige Stelle wie Markhausen. Als deshalb der Prediger Wulf darum bat, man möge ihn in Markhausen lassen, er werde gern alles thun, was man von ihm verlange, ließ ihn Dr. Hartmann zu seiner alten Pfarre zurückkehren, trug ihm aber auf, sich der Sakramentspendung zu enthalten, hierzu solle ein benachbarter katholischer Geistlicher herangezogen werden. Statt der Predigt solle er Stücke aus der Postille von Scherer den Pfarrgenossen vorlesen und die lutherischen Bücher, wie die Postille von Spangenberg, fortlassen. Der Prediger Wulf blieb somit einstweilen Pastor von Markhausen.

Später macht Dr. Hartmann folgende Eintragungen: „Am 12. Mai 1617 kamen 2 Männer aus Ramsloh, Gilarde Hayens und Alricks, und baten, da ihr Prediger Rudolf Dreesmann sie verlassen habe, und sie einen gewissen Oltmann Fabricius an seine Stelle gesetzt hätten, dem aber der Drost zu Cloppenburg jede

Funktion untersagt habe, weshalb sie schon 5 Wochen ohne kirchlichen Gottesdienst gewesen, daß ich gestatten möge, daß der Oltmann so lange in der Kirche predige, bis ein anderer (katholischer Geistlicher) dahin gesetzt sei. Ihre Bittschrift, die sie bei sich hatten und vorwiesen, besagte dasselbe. Es ist darauf dem Drosten, sowie dem Vogt im Saterlande schriftliche Antwort zugegangen, dahinlautend, dieselben sollten gestatten, daß die Kirche in Ramsloh geöffnet werde, um den Oltmann Fabricius darin predigen zu lassen bis dahin, daß eine andere Ordnung getroffen werde. Der Prediger sei aber anzuweisen, daß er sich in seinen Predigten und Unterweisungen aller Schmähungen gegen die katholische Religion und Reformation (Wiedereinführung der kath. Religion) enthalte. Die Supplikanten versprachen auch, daß dies geschehen solle. Es ist dies gestattet, weil wir es für besser halten, irgend welche religiöse Übungen ihnen zu gestatten, so lange wir keinen katholischen Geistlichen haben, den wir hinsetzen, als sie länger ganz ohne Gottesdienst zu lassen, damit sie nicht ganz und gar die Furcht Gottes und alle Religion vergessen. Ebendasselbe ist den Pfarreingesessenen zu Markhausen, welches eine sehr arme Pfarre ist, am 20. April 1617 unter denselben Bedingungen erlaubt worden nach dem Tode des früheren Predigers, und ist dies dem Droste geschrieben.“ Nach dieser letztern Notiz ist der Prediger Wulf vor dem 20. April 1617 gestorben, und ein anderer Prediger an seine Stelle getreten.

Am 14. Juli 1620 traf Dr. Hartmann in Markhausen ein, um die Kirche zu besichtigen. Was er sah und hörte, fand nicht seinen Beifall, weshalb er unter dem 16. Juli 1620 den Amtsleuten in Cloppenburg den Befehl erteilte, den Prädikanten in Markhausen zu entfernen.¹⁾ Der Pastor in Altenoythe wurde mit der Seelsorge der Eingeseßenen betraut, soweit dies eben möglich war. Dieser Altenoyther Pastor Wiggermann hatte 1620 einen jungen Geistlichen aus dem Hochstift Osnabrück, Joachim Meier aus Buppen, der noch Subdiakon war, als Vikar und Kaplan für Altenoythe angeworben und ihm die 3 Königen-

¹⁾ Nach 1620 macht ein Provisor Joh. Knelangen Eintragungen an Stelle des abgangenen Pastors. (Pfarrarchiv Markhausen.)

vikarie in Friesoythe verliehen. Dr. Hartmann, der die drei Vikarien in Friesoythe zur Ausstattung der neuen Pastorat in Friesoythe bestimmt hatte, erhob dagegen Einspruch. Joachim Meier hatte unter dem 23. Mai 1620 einen Revers ausgestellt des Inhalts, daß er, um zu den h. Weihen zu gelangen, das *beneficium simplex* (Vikarie s. Jacobi) zu Altenoythe bedienen wolle, auch bereit sei, überall hinzugehen, wohin ihn der Generalvikar senden werde.¹⁾

Aus der Anstellung Meiers in Altenoythe wurde nichts, dagegen treffen wir bald darauf einen Joachim Meier in Markhausen. Pastor Wiggermann hatte 1622 einen andern Geistlichen, Nughorn, für eine Friesoyther Vikarie präsentiert. Dr. Hartmann war damals nicht mehr im Amte, sondern nach Bonn übergesiedelt. Weil er aber über die Friesoyther Angelegenheiten am besten urteilen konnte, so hatte ihn sein Nachfolger gebeten, sich über die Präsentation Wiggermanns zu äußern. Infolge dessen schrieb Dr. Hartmann zurück, daß man den Wiggermann mit seinen Ansprüchen an die Friesoyther Vikarien, hinsichtlich welcher ein für allemal feste Abmachungen getroffen wären, abweisen solle. Wenn der von Wiggermann präsentierte junge Mann Nughorn sich als tauglich erweise, so könne er ja nach Markhausen oder Friesoythe gesandt werden, welche Pfarren noch ihrer Besetzung harreten.²⁾ Auch könne man ihm die noch erledigte Vikarie in Altenoythe geben. Dieser Brief Hartmanns ist Ende 1622 geschrieben. Es ist fraglich, ob der ehemalige Generalvikar, der seit 1621 in Bonn lebte und andern Geschäften oblag, bei Abfassung seines Schreibens die Gewißheit hatte, daß Markhausen noch unbesetzt war.³⁾ Genug, im selben Jahre 1622 ist ein Joachim Meier Pastor der Pfarre Markhausen, denn der Molberger Pastor Eilers bescheinigt später von Molbergen aus, „daß im Jahre 1622 abgelebter pastor Joachimus und Wieneke Dumstrupf, Bogten zu Markhausen, *calicem* aus der Markhauser Kirche *pro majori securitate* der

¹⁾ Vgl. IV, S. 474 ff.

²⁾ Vgl. IV, S. 480.

³⁾ Im Jahre 1621 macht der Provisor Anelangen einzelne Eintragungen. Er kann dies in Verhinderung des Pastors, er kann es auch gethan haben, weil die Pfarre noch unbesetzt war.

Landt- und Kirchendieben des Mansfeldischen exercitus ad conservandum ultro in Molberggen gebracht.“¹⁾ Der Pastor Eilers bediente Molbergen von 1621—1624, konnte und mußte also um das, was er bezeugt, wissen, und es geht demnach aus seiner Bescheinigung mit Sicherheit hervor, 1. daß ein Pastor Joachim 1622 in Markhausen war, und 2. daß dieser Joachim mit einem Kelche vor den Mansfeldern flüchtete. Daß der flüchtende Joachim der früher für eine Friesoyther Vikarie präsentierte Joachim Meier aus Bippen war, ist nach dem bisher Gesagten wohl zweifellos.

B. Markhausen vakant, die Kirche von auswärts bedient, 1622—1697

Meier war also 1622 nach Molbergen geflohen. Ob er nach Markhausen zurückgekehrt ist, steht dahin, ist nicht anzunehmen. Hatte Dr. Hartmann vor dem Kriege zu verschiedenen Malen Markhausen eine arme Pfarre genannt, für die ein Pfarrer wegen unzureichender Substanzmittel kaum aufzutreiben war, durch die Räubereien der Mansfelder waren die Lebensbedingungen noch schlechter geworden, die Meier unmöglich zur Rückkehr veranlassen konnten. Aus demselben Grunde wird Meier auch keinen Nachfolger erhalten haben. Hierfür spricht die Nachricht, daß der Generalvikar Mikolartius auf seiner Visitationsreise 1630 Markhausen ohne Pastor vorfand. Der Pastor Lape in Molbergen hatte während der Zeit seiner Anwesenheit in Molbergen, seit 1627, die Pfarre Markhausen mitverwaltet.²⁾ Auch nachdem der Visitator sich genötigt gesehen hatte, den Lape abzusetzen, blieb die Pfarre vakant, die Verwaltung wurde bis auf weiteres dem Pastor Hanschen in Friesoythe übertragen.³⁾

[Pastor Eilers nennt den Pastor Joachim abgelebt. Da Eilers als Pastor von Molbergen diese Aussage macht, also bis 1624, so mußte Meier zwischen 1622, dem Jahre seiner Flucht, und

¹⁾ Offizialatsarchiv.

²⁾ Im Synodalverzeichnisse vom 27. März 1628 heißt es von Molbergen und Markhausen: „Pastor citatus a D. Vicario Monast. vacat.“

³⁾ Am 24. Juni 1630 war B. Lape noch in Markhausen gewesen, um dort die Pfarrgeschäfte wahrzunehmen.

1624 gestorben sein. Sollte Meier der Seuche, die 1623 und 24 so viele Menschen dahinraffte (vgl. III, S. 375 und 409 ff.) erlegen sein? Wir möchten den Tod in Zweifel ziehen. Meier war seit 1622 aus der Gegend verschwunden. Auf Nachfrage hin mag bei der großen Sterblichkeit in den Jahren 1623 und 1624 auch er gerüchtwaise als gestorben aufgeführt sein, was dann den als leichtfertig bekannten Eilers veranlaßte, ihn kurzweg als abgelebt zu bezeichnen.

In den Jahren 1624 und 1625 hielt der Osnabrücker Generalvikar Lucenius eine Visitation im Stifte Osnabrück ab. Bekanntlich stammte der Markhauser Pastor Joachim Meier aus Bippen. Diese Pfarre wurde am 30. April 1625 von Lucenius visitiert. Wir lesen im Visitationsprotokoll: „*Parochialis. Collator abbas Corbeiensis. Archidiaconus cantor cathedralis. Curatus Meyer Paderbornae ante 10 annos ordinatus, sine collatione, sine institutione, a 17 septimanis, cujus avus Joachimus ejusdem loci aliquando pastor, nunc vero adjutor ant vicarius adhuc vivebat in domo pastoralis, parens 12 prolium, qui inter ceteros filium habuit Joannem Meyer, parentem moderni Joachimi, pastorem in Engeter et adiutorem sui parentis in Bippen, forte et pastorem ibidem cum 7 prolibus, cujus unus filius Joannes, antehac pastor in Bippen, pastortum in fratrem suum Joachimum transferre conatus, ne contubernalem suam cum prolibus deserere cogatur, homo catholice ordinatus, adeo non degeneres parentibus suis filii. Hic Joachimus 3 aut 4 annis concubinaris cum quadam vetula fuit, quam nunc omnino se deseruisse affirmabat. Catholicum se dicebat paratumque omni tempore emittere fidei professionem, rudior tamen est et in caeremoniis s. s. sacrificii non exercitatus. Hactenus a suis majoribus communio sub utraque specie data, ipse tamen hoc paschate sub altera administravit, habet in parochia 40 familias praeter alias casas. In templo omnia sordium plena. Corporale ex communi panno forte non benedicto, paramenta sacerdotalia lacera. Praeter summum duo altaria. Aliquot hostiae consecratae in pixide. Custos templi se catholicum ferebat, festo paschae communicavit et avo curati confessus. Provisores templi id quoque fecisse dicebantur.*“ (Mitt. des hist. Vereins zu Osn. XXIII, S. 183.)

Hiernach stand 30. April 1625 in Buppen als Pastor, freilich ohne präsentiert und eingeführt worden zu sein, Joachim Meier, vor 10 Jahren zu Baderborn geweiht, und hatte zum Gehülfen oder Kooperator bei sich seinen Großvater, ebenfalls Joachim Meier. Dieser Großvater hatte 12 Kinder, sein Sohn Johannes war erst Pastor in Buppen, dann Pastor in Engter. Ein Sohn dieses Johannes, der 7 Kinder hatte, war ebenfalls Pastor in Buppen geworden, hatte aber die Pfarre wegen Konkubinats verlassen müssen und sie darum seinem Bruder, dem jetzigen Pastor Joachim überlassen, der zur der Zeit der Visitation genau 17 Wochen die Pfarre verwaltete. Seit 3 bis 4 Jahren hatte auch dieser letztere ein Frauenzimmer als Konkubine bei sich gehabt. Er bekannte freilich, katholisch zu sein, versprach auch alles, zeigte sich aber recht unwissend und war mit den Ceremonien der Messe wenig vertraut. Bislang war die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet worden, er, Joachim Meier jun., hatte sie letzten Ostern unter einer Gestalt gespendet.

Man möchte den Bippener Pastor vom 30. April 1625 für den seit 1622 aus Markhausen verschwundenen Joachim Meier halten. Die Angaben über Ordination stehen dem freilich entgegen. Der Pastor in Buppen ist bei der Visitation 1625 10 Jahre Priester, während der für Friesoythe präsentierte spätere Markhäuser Pastor 1620 noch nicht ordiniert war (vgl. IV, 475), aber die übrigen Angaben dürften zutreffen. Immerhin steht das fest, war der 1625 in Buppen auftretende Pastor nicht der frühere Markhäuser Pastor, dann war er jedenfalls dessen Oheim, also Sohn des 1625 in Buppen vorgesundenen „avus Joachimus“ und Bruder des Johann Meier in Engter. (Den Meiers ist es zu verdanken, wenn Buppen infolge des Westfälischen Friedenschlusses den Protestanten zufiel.)]

Was in der Zeit von 1630, in welchem Jahre Pastor Hanschen die Pfarrverwaltung übertragen erhielt, bis 1651 geschehen, müssen wir entnehmen den Angaben, die durch Pastor Cöverz von Crapendorf und seinen Kaplan 1651 den Visitatoren gemacht wurden. Andere Nachrichten fehlen. Der Crapendorfer Kaplan Viste, der 1651 die erledigten Pfarren Molbergen und Markhausen bediente, sagt von letzterer Pfarre aus: „A multis annis nullus fuit residens in loco pastor, et interea nunquam

habuerunt officium divinum, praeterquam quater in anno — Seit vielen Jahren war kein Pastor (in Markhausen) ansässig, und wurde deshalb daselbst kein Gottesdienst abgehalten, ausgenommen 4 Mal im Jahre.“ Noch bemerkt der Kaplan: „Decanus Cloppenburgensis a 6 annis circiter aliquoties curavit in Markhusen fieri divina — Der Dechant von Cloppenburg hat Sorge getragen, daß seit ungefähr 6 Jahren hin und wieder Gottesdienst in Markhausen stattfand.“ Diese Angaben des Kaplans ergänzt der Dechant dahin: „Hi parochiani diu exules ante 5 annos ad propria redierunt — Die Pfarreingesessenen von Markhausen waren lange flüchtig und sind erst vor 5 Jahren zu ihren alten Wohnstätten zurückgekehrt.“

Aus vorstehenden Mitteilungen geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß nach Pastor Meiers Flucht ein Geistlicher nicht mehr dauernd in Markhausen ansässig gewesen. Wenn aus Altenoythe 1623, nachdem die Kriegshorden dort mit Feuer und Schwert gewüthet hatten, 23 Familien fortzogen (IV, 19), dann mögen mit ihrem Pastor auch verschiedene Markhäuser ihre Habe in Stich gelassen haben. Der Rest ist um 1637 ausgewandert, als die mit den Schweden verbündeten Hessen gegen das Niederstift vordrangen. Damals floh Alles, was nicht krank und krüppelig war. In Molbergen wurden bald nachher, 1642, außer dem Küster nur noch 3 alte Frauen angetroffen.

So lange noch Leute am Orte geblieben waren, war zuerst von Molbergen aus, und nach 1630 von Friesoythe aus für deren religiöse Bedürfnisse gesorgt worden. Später, nachdem Alles geflohen war, blieb die Kirche geschlossen bis zum Jahre 1645. Damals war eine solche Ruhe eingetreten, daß der Münstersche Bischof nach Cloppenburg kam, um in den umliegenden Wäldern zu jagen. Er empfing auf dem Amthause den Besuch des verbannten Osnabrückischen Bischofs Franz Wilhelm, der die Pause im Kriegskonzert benutzen wollte, um in seiner Diöcese Umschau zu halten. Diese Ruhe veranlaßte auch die flüchtig gewordenen Markhäuser, ihre verlassenen Wohnungen wieder aufzusuchen, und in Folge der Rückkehr wird dem Cloppenburger Pastor, der schon seit 1640 Molbergen verwaltete, der Auftrag geworden sein, auch für Markhausen Sorge zu tragen. Er betraute mit der Seelsorge seinen Kaplan.

Das „aliquoties“ und „quater in anno“ wird so viel heißen, als mehr als 4 Mal im Jahre hat der Crapendorfer Kaplan in der Markhauser Kirche durchweg die divina nicht verrichtet. Wenn Pastor Cövers die Markhauser Kirche eigentlich nur als Kapelle ansah,¹⁾ wenn dann noch in Betracht gezogen wird, daß er und sein Kaplan die große Pfarre Crapendorf-Cloppenburg mit Garrel und dazu die Pfarren Molbergen und Markhausen zu versehen hatten, dann konnten die Eingefessenen Markhausens schon zufrieden sein, wenn der Kaplan sich regelmäßig jährlich 4 Mal zu ihnen hinbemühte, Krankenprovisuren natürlich ausgenommen. Es ist auch fraglich, ob bei dem 4maligen Gottesdienst jedesmal das h. Meßopfer dargebracht ist. Die Dekrete von 1651 lauten fast so, als ob die Eingefessenen länger als 6 Jahre die h. Messe haben entbehren müssen.

Nach Schluß des 30jährigen Krieges hielt bekanntlich der osnabrückische Bischof Franz Wilhelm in seinem von der Kriegsfurie heimgesuchten Sprengel, wozu auch die Ämter Bockta und Cloppenburg gehörten, im Jahre 1651 eine eingehende Visitation ab. Bei der Größe der Diocese konnte der Bischof nicht jeden Pfarrort aufsuchen. Während er sich an einem Orte aufhielt, visitierten seine Deputierten eine oder andere benachbarte Pfarrkirche, um dann später wieder mit dem Bischof zusammenzutreffen, sei es an dem Orte, wo sie ihn verlassen hatten, oder an einem andern. So geschah es auch bei Markhausen. Von Nischendorf aus, wo Franz Wilhelm am 21. August sich aufhielt, sandte er seine Deputierten: Abt von Iburg, Engelbert Möseler, Johann Brogheren und Martin Beverinus nach Markhausen. Diese trafen dort am 22. August gegen 12 Uhr mittags ein; der Kaplan von Crapendorf, Heinrich Lisse, empfing sie. Hierauf wurde eine Predigt gehalten, woran sich die Prozession pro defunctis um den Kirchhof schloß, und danach, nachdem der Abt von Iburg den Segen erteilt hatte, begann die Visitation.

Da die Eintragungen in das Protokoll im Vorhergehenden (S. 299 ff.) schon verwertet sind, so können wir hier von einer Wiedergabe absehen.

¹⁾ Im Jahre 1647 nennt Pastor Cövers Markhausen eine Kapelle, 1651 jagt er, man wisse nicht, ob man es dort mit einer Pfarrkirche oder Kapelle zu thun habe.

Nach beendigter Visitation wurde von Iburg aus dekretiert:

- „1. Da in Markhausen „*praeter rudera et profanam dirutam domum sacri plane nihil*“ vorhanden ist, so haben Pastor (von Grapendorf) und Provisoren dafür zu sorgen, daß Kirche, Turm, Pfarrer- und Küsterhaus renoviert und in Stand gehalten werden.
2. Die Kirche schmücke man würdig aus, stelle darin die zur Darbringung des h. Opfers nötigen Altäre mit dem Kruzifix auf und Sorge für Paramente.
3. Gemäß den Dekreten der Konzilien sind die verstümmelten und häßlichen Bilder in der Kirche entweder zu renovieren oder zu entfernen.
4. Da seit vielen Jahren in Markhausen das h. Opfer nicht dargebracht ist, so soll, damit die Eingeseffenen nicht vollständig verwildern, zu wenigsten „*aliquoties in mense*“, wenn nicht an Festen, dann doch an den Wochentagen von dem, der dort die Seelsorge wahrnimmt, Messe mit Predigt gehalten werden bis dahin, daß wieder ein Pastor angestellt wird.
5. Der Taufstein ist zu renovieren und ein liber parochialis, da es sich hier um eine Pfarrkirche handelt, anzulegen. Auch muß Weihwasser vorhanden sein und ein Beinhaus auf dem Kirchhof. Letzterer ist durch eine Mauer gegen das Vieh zu schützen.“

In den zur selben Zeit für Molbergen erlassenen Dekreten heißt es unter 7: „Für die Eingeseffenen von Molbergen und Markhausen soll abwechselnd in ihren Kirchen Gottesdienst stattfinden, so daß, während in einer Kirche die h. Messe celebriert wird, die Leute sich zu derselben einfinden, die das letzte Mal in ihrer Kirche Gottesdienst gehabt haben.“

Die Visitation von 1651 hatte die Wirkung, daß nach Molbergen wieder ein Pastor kam, dem zugleich die Verwaltung der Pfarre Markhausen übertragen wurde. In der Lohner Kirchenrechnung vom Jahre 1652 findet sich die Ausgabe von 1 *Orth* pro ecclesia Markhusana, also ist zur Wiederherstellung des Gotteshauses 1652 eine Kollekte abgehalten. 1653 traf in Molbergen der neuernannte Pastor ein, er hieß Christofer Sack (S. 98). Ihm wurde aufgegeben, nach Möglichkeit an Sonn- und Festtagen außer in Molbergen auch in Markhausen zu

amtieren — Auf der Visitation im Jahre 1654 in Molbergen bemerkt Sack, daß er „propter duplicem parochiam“ nicht gut Katechese halten könne in Molbergen; er verbinde deshalb eine Katechese mit der Predigt. An anderer Stelle beklagt er sich, daß er nur 14 Rthr. von Markhausen beziehe und eigens ein Pferd darauf halten müsse.¹⁾ Bei der Visitation in Markhausen, 10. Juni 1654, wird in das Protokoll eingetragen: „In dem Gotteshause findet sich weiter nichts als eine Monstranz und ein silberner Kelch, alles übrige muß vom Molberger Pastor herbeigeschafft werden, der diese Pfarre mitverwaltet. Die Kirchenmittel sind sehr gering, 15 bis 16 Rthr. Eine Glocke ist beschafft, übrigens ist in diesem Jahre „satis multa“ geleistet. Der Pastor verfügt über ein Haus, 6 Malter Saat Landes, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter und 3 malige Prüben. Zur Vieserung dieser Prüben sind 17 pflichtig. Küster hat weiter nichts als Freiheit von Abgaben.

„Ich weiß keinen Rat, wie man der armen Pfarre helfen soll. Vorläufig haben sie eine h. Messe, oft auch nachmittags eine Predigt. Markhausen ist ein Grenzort, der Handelsweg aus Ostfriesland führt darüber, doch geht die Seelenzahl nicht über 56 hinaus, alle katholisch. Molbergen ist die Mutterkirche, deshalb auch der Molberger Pastor collector.“

Im Jahre 1659 kam Johann Pottgießer oder Pottgießer als Pastor nach Molbergen. Am 12. September 1660 berichtet er über Markhausen, das er mitverwaltete: „In Markhausen ist 2 Mal im Monat Gottesdienst, zuweilen auch öfter, wenn Festtage eintreffen, und zwar im Winter morgens 7 Uhr, im Sommer morgens 5 Uhr — in Molbergen 9 Uhr —, es wird dabei deutsch gesungen. Das sacrament viaticum

¹⁾ Pastor von Cappeln schreibt, ein Johannes Hillen, 72 Jahre 3 Monate alt, 20. Oktober 1679 in Markhausen geboren, habe vor ihm ausgesagt, daß in Markhausen 2 luth. Prädikanten gestorben seien, davon der erste Joannes oder Hans Wulf, der zweite Christopher Sack geheißen. (Pfarrarchiv Markhausen.) Christ. Sack war aber nicht luth. Prädikant, sondern kath. Geistlicher, wie dies ja die Visitation von 1654 beweist. Wenn Hillen ihn für lutherisch hält, so mag Sacks Leben zu dem Gerede die Veranlassung gegeben haben. Er war concubinarius, wollte von seiner Beilegerin nicht lassen und verschwand deshalb auch bald wieder aus Molbergen.

kann in Markhausen nicht decenter aufbewahrt werden, deshalb möchte ich wissen, ob ich das viaticum, wenn ich zu Pferde dorthin reite, ohne Licht und Kister mitnehmen darf und zwar in Notfällen. Bis dahin habe ich in Markhausen zuerst celebrirt und währenddes für den zu versehenden Kranken consecrirt. Wegen der notorischen Armut fehlen noch ein Taufstein, ein Supercelliceum und die notwendigen Paramente, es muß alles aus Molbergen mitgenommen werden. Die Pfarrwohnung ist eine Ruine, der Kirchhof nicht gut eingefriedigt."

Auch Pottgieser klagt, daß es wegen des zweimaligen Gottesdienstes in Molbergen und Markhausen mit der Katechese in Molbergen hapere.

Im Jahre 1669 berichtet Pottgieser über Markhausen: „Ein Tabernakel ist nicht da, es wird das hochw. Gut dort auch nicht aufbewahrt. Auch ist kein Ciborium vorhanden, ebenfalls kein Taufstein. Altar ist nicht consecrirt, Kanzel zu niedrig. Kein Weinhaus. Pfarrhaus eine Ruine."

Der im Jahre 1678 gestorbene Fürstbischof Christoph Bern. von Galen vermachte der Kirche in Markhausen 200 Thaler. (Niemann, Geschichte des Amtes Cloppenburg, S. 106.) Fortan — hatten die 200 Thaler die Möglichkeit dazu gegeben,¹⁾ oder war es auch ohne das Vermächtnis möglich geworden — sehen wir Markhausen durch einen Vicecuraten bedient. Nach Nachrichten im Pfarrarchive Markhausen war von 1679, in welchem Jahre die Tauf- u. Register beginnen, bis 1692 (13 Jahre) Vicecurat Hermann Möller. In den Offizialatsakten findet er sich nur einmal erwähnt, und zwar tritt er 1685 als Zeuge bei einer Schuldverschreibung auf. Er wird in dem Dokumente Pastor genannt.²⁾ Im Jahre 1691 war Johann Gerhard Plate, der Sohn des Vogt Plate zu Molbergen, titulo honorum des Pastors Pottgieser zum Priester geweiht worden;

¹⁾ Im Pfarrarchive Markhausen und im Offizialatsarchiv sucht man vergebens nach Berichten über das Legat.

²⁾ Nach den Aufzeichnungen von Cappelus hat laut Aussage seines Gewährsmannes, Joh. Hillen, Hermann Möller 13 Jahre die Pfarre Markhausen als Vicecurat bedient. Er wäre zugleich Vikar in Holte gewesen, „ac post dimisso pastoratu Markhusano, quia Markhusani ad paupertatem redacti dereliquerunt sua, acceptavit et aggressus est suam vicariam."

er wurde bald darauf Kooperator seines väterlichen Gönners Pottgießer und zugleich, nach Möllers Abgang, Vicecurat von Markhausen. Pastor Pottgießer starb am 8. April 1695. Gleich nach seinem Tode, im selben Monat April, nennt sich Plate Vicecurat in Molbergen und Markhausen, d. h., Vicecurat von Markhausen war er bislang gewesen, Vicecurat von Molbergen war er jüngst geworden nach dem Tode Pottgießers. Am 4. Mai 1695 wurde er Pottgießers Nachfolger. Nun war im Jahre 1682 der Pastor Johann Lübbermann zu Emstede seines Dienstes entsetzt und auf verschiedene Klagen hin in Untersuchung gezogen worden. Nach der Präsentationsurkunde seines Nachfolgers in Emstede, Borgelt, vom 15. März 1693, ist Lübbermann damals mit der Pfarre Markhausen providiert. (Vgl. IV, 320.) Wenn darum Plate 1695 sich noch Vicecurat von Markhausen nennt, so wird das so viel heißen als, Lübbermann nahm in Vertretung Plates dessen vices in Markhausen wahr. Am 21. August 1696 tritt Lübbermann auch nach den Akten in Molbergen als Vicecurat von Markhausen auf, und im Dezember 1696 starb er in Molbergen im Alter von 60 Jahren „nach vierwöchiger dergestalt ohnsaubern Krankheit, daß keiner Raum eine zutritt zu ihm nehmen, viel weniger verpflegen wollen.“ So der Bericht des Pastors Plate über das Ende des Vicecuraten Lübbermann. Ein Vikar Maesche, der Markhausen verwaltet haben und zugleich Vikar in Friesoythe gewesen sein soll, läßt sich in den genannten Jahren in Friesoythe nicht unterbringen (siehe Vikarie in Friesoythe IV, 500 ff.), auch in Markhausen findet sich nach dem vorhin Gesagten kein Platz für ihn.¹⁾ In den Akten wird der Name niemals erwähnt.

¹⁾ Nach dem Zeugen Hillen hat Plate seit dem Abgange Möllers im September 1692 5 bis 6 Jahre Markhausen verwaltet. („Tunc Joannes Gerardus Plate, pastor in Molbergen, circiter 5 ad 6 annos respexit pastoralia. Post illum (Möller) 2 bus annis vulgo Maesche, qui fuit simul vicarius in frisoythe, sed redux ex frisoythe in Markhausen in via v. Moor ex frigore et intempesto aere debilitatus a pastore Molbergensi postea ad aliquot annos alimentatus est. et hic Joannes Gerardus Plate, pastor in Molbergen, per 2 ad 3 annos circiter respexit.“) Im Kirchenbuche sind in den Jahren 1692, 1693 und 1694 zwei verschiedene Handschriften zu erkennen. Vom 3. Dez. 1694 bis Ende 1697 hat Pastor Plate, wie er selbst ausdrücklich bemerkt, Eintragungen gemacht.

Es wäre übrigens möglich, daß in den letzten beiden Lebensjahren Pottgießers, als dieser infolge Gebrechlichkeit die Hülfe seines Kooperators voll und ganz für Molbergen in Anspruch nehmen mußte, ein Hülfsgeistlicher in Friesoythe zeitweilig in Markhausen Aushülfe geleistet hätte. Daß Hillen den Namen Maesche wissen konnte, ist sonst unzweifelhaft.

Der arme Lübbermann hatte in Armseligkeit seine letzten Tage als Vicecurat verbringen müssen. Sein ganzer Nachlaß bestand in baren 36 Thalern, die er zu einem ehrlichen Begräbnisse mühsam zusammengespart hatte. Die wenigen Bücher — nur 3 davon waren des Aufschreibens wert ¹⁾ — hatten nach der Schätzung einen Wert von 2 Thalern. „Was an leinen und wollen getügel auch sonst haußgerätschaft hinterließen und befunden,“ schreibt Pastor Plate, „ist ganz schlecht gewesen und dessen hinterbliebenen armen verwanten als ein almoßen mitgetheilt und gegeben worden.“ Wie die andern Vicecuraten von Markhausen, hatte Lübbermann in Molbergen gewohnt und war auch dort gestorben.

Nach dem Absterben Lübbermanns schreibt unter dem 25. Februar 1697 der Pastor Plate an den Kommissarius Bordenick in Münster: „Am 9. Dezember 1696 starb admodum reverendus doctissimus Dominus Johannes Lübbermann, Markhusanorum quondam pastor vigilantissimus, versehen mit allen Sterbesakramenten, ist begraben in unserer Molberger Kirche am 12. Dezember, nicht weit von meinem Vorgänger Pottgießer. Es ist darüber auch an den Dekan berichtet worden. Ein Testament hat er nicht gemacht, es sind aber Zeugen vorhanden, wonach der Verstorbene den Wunsch ausgesprochen, daß sein Nachlaß zur Deckung der Begräbniskosten dienen möge. Auch ich kann es bezeugen, denn als ich ihn fragte, wohin die 36 Thaler sollten, die er erspart und aufbewahrt habe, antwortete er: Zum Besten meines Begräbnisses. Aus anliegender Rechnung ist zu ersehen, wie die Gelder verwendet sind. ²⁾ Mit der durch den Tod des Pastors Lübbermann erledigten Stelle zu Mark-

¹⁾ 1. Concionator Lummersen (zerrißen). 2. Bellarminus per modum concionis in dominicas in 4to, 3. Binsfeldius casista in 8vo.

²⁾ Die Rechnung meldet, daß für Kur- und Begräbniskosten 41 Thaler, 5 Schillinge und 2 Pfennige aufgegangen sind.

hausen verhält es sich folgendermaßen: Die dortigen Eingeseßenen sind geneigt, falls sie einen Pastor am Orte haben können, zu den ordinarii reditus etwas hinzulegen. Wird ihnen kein Pastor am Orte bewilligt, so wollen sie zu den bisherigen Einkünften nichts hinzulegen. Wer für diesen Winter den Gottesdienst in Markhausen besorgt — im Sommer kann ich es allein thun — darüber habe ich mit dem Dechant konferiert. Während der Krankheit und nach dem Tode Lübbermanns hat die Markhauser Kirche bedient ein Pater Theodorus aus dem Quakenbrücker Kloster (vgl. III, 262), welcher, ein Sohn Münsters, für die Diözese Münster approbiert war. Nachdem dieser abberufen, ist an seine Stelle ein Pater Dücker getreten u.“

Welche Abmachungen darauf zwischen dem Dekan und den Markhausern getroffen sind, davon melden die vorhandenen Akten nichts. Fortan aber findet sich ein Pastor in Markhausen ansässig, und ist bis auf unsere Tage eine Vakanz nicht wieder eingetreten.

C. Die Kirche wieder von ortsansässigen Pfarrern bedient, 1697 bis jetzt.

Im Jahre 1622 war Pastor Joachim Meier vor dem Feinde geflohen, und seitdem hatte ein Geistlicher das verlassene Pfarrhaus nicht wieder bezogen. Fast 75 Jahre mußten die Bewohner des Dorfes warten, bis dort wieder ein Pfarrer seinen Aufenthalt nahm, und das war nicht zum Segen der verwaisteten Gemeinde gewesen. Am 9. Dezember 1696 war der letzte Vicecurat von Markhausen in Molbergen gestorben; unter dem 2. April 1697 empfing der Kaplan zu Krapendorf.

Tobias Hermann Brümmer, seine Ernennung zum Pastor in Markhausen. Brümmer wird in der Bestallungsurkunde Akolyth genannt.¹⁾ Bevor der neue Seelsorger, der aus Haselünne stammte, nach seinem neuen Wirkungskreise übersiedelte, war das alte baufällige Wohnhaus ex fundamento restauriert worden. Nachdem Brümmer 10 Jahre in Markhausen verbracht hatte, klagte er am 11. Juli 1708, daß ein Geistlicher

¹⁾ Die Kandidaten des Priestertums wurden damals in den Pfarren bzw. bei den Pastoren für die heil. Weihen vorbereitet.

dort nicht leben könne.¹⁾ Er besaß damals nach seinen Angaben 6 Malter saar schlechtes Ackerland, das Malter zu 10 Scheffeln gerechnet. Von 21 Röttereien der Gemeinde erhielt er 21 Scheffeln Roggen. Von den Pfarrwiesen bezog er 10 Fuder Heu. Die Gemeinde stellte ihm zwei milchgebende Kühe; waren sie alt oder gingen sie zu Grunde, so mußten auf Kosten der Eingefessenen neue beschafft werden. Probenpflichtige 61, die Geldrente betrug 4 Rthr. Für Begräbnis 1 Rthr., Seelenmesse dabei 7 Schillinge, Taufe 1 Brot und 9 Stüver, Kopulation 1 Rthr. 14 Schillinge, Einholung der Wöchnerin $\frac{1}{8}$ Orththaler, Krankenverschen 6 Stüver. „Wenn noch diesen wirt ein additamentum beigegeben,“ bemerkt Brümmer, der sich noch Vicecurat nennt, „wird titulus competens et sufficiens da seyn.“ Da nicht zu erwarten stand, daß bei der Armut der Bewohner sich die Lage des Pastors bessern würde, so bewarb sich Brümmer 1708 um die erledigte Pfarre Friesoythe und siedelte noch im selben Jahre dorthin über. Während seiner Amtsführung hatte er nach Kräften das verwilderte und zur Unbotmäßigkeit neigende Völkchen wieder zu einiger Raison zu bringen gesucht. Dann hatte er dafür gesorgt, daß eine in Leer stehende alte Kriegsschuld abgetragen wurde.²⁾ Da das Pfarrhaus sich für die Betreibung von Ackerwirtschaft als zu klein erwies, so hatte er aus eigenen Mitteln eine Scheune erbaut. Bei seinem Weggange schenkte er der Pfarre 2 Teile Wiesengrundes.

Jodokus Selkingh aus Münster wurde der Nachfolger Brümmers.³⁾ Er war zugleich, seit 1686, Besitzer der Vikarie zur allerheiligsten Dreifaltigkeit in Soest, auch auf den Titel dieser Vikarie, die nach Selkinghs Angaben später in die Hände der Protestanten überging, geweiht worden. Auf der Visitation 1713⁴⁾ bezeichnet Selkingh die Kirche als *populi capax*; 1 Monstranz, 1 Ciborium, 1 Ölgefäß, 1 Kelch. Ewige Lampe

¹⁾ 1700 hatte noch der Weihbischof von Quentell mit der Gemeinde wegen des Pfarreinkommens verhandelt.

²⁾ Zu den Kosten des 30jährigen Krieges hatte Marthausen 80 Rthr. beisteuern müssen, die in Leer angeliehen waren.

³⁾ Nennt sich Pastor, nicht Vicecurat, wie Brümmer.

⁴⁾ Auf derselben Visitation 1713 in Molbergen bemerkt der dortige Pastor Plate: „In absentia Markhusani ego duas missas celebros et tunc auctoritate superiorum.“

fehlt, weil es an Geld zum Unterhalt des Lichtes mangelt, die Pastoratländereien werden alle 2 Jahre verheuert. Keine Anniversarien, keine Armenfoundationen, nur ein Armenblock. Processionen auf Fronleichnam, an den höchsten Festtagen, Kirchweih und Patronsfest (Johannes der Täufer). Von Bruderschaften besteht nur die Todesangstbruderschaft. Die Firmlinge sind 1709 in Crapendorf gefirmt. Alle Eingeseffenen sind katholisch. Zu Ostern beichten und communicieren alle, viele auch öfter im Jahre. Die Toten werden 10 Uhr morgens beerdigt nach dem Ritus der Osnabrücker Agende. Pastor Selkingh ist 1713 59 Jahre alt, hält eine Haushälterin Elisabeth Mlenbrock und eine Magd. Weiter berichtet er: „Der Pastor hatte bis dahin nicht sein Auskommen. In diesem Jahre 1713 ist ihm ein „sterilis fundus“, der aber noch nicht eingewallt ist, angewiesen. Wegen der geringen Einwohnerzahl sind Accidentalien selten, kommen dazu auch noch schlecht ein.“¹⁾ Trotz der armseligen Einnahme hat Pastor Selkingh für die Pfarre viel gethan und nicht mit Unrecht bezeichnet ihn der Pastor von Cappel als benefactor von Pastorat, Kirche und Armen. Der Kirche vermachte er 100 Thaler für das ewige Licht; 1771 schreibt von Cappel: „Eine Lampe für das ewige Licht ist vorhanden und kann zu weilen angezündet werden; für ein ewiges Licht reicht die Foundation nicht aus.“ Außerdem setzte Selkingh 100 Thaler aus für Jahresmessen. Sein hauptsächliches Verdienst bestand darin, daß er die in der Foundationsurkunde erwähnte Gelenborgsche Rötterei (S. 298), welche in protestantischer Zeit, 1585, versezt und damit gewissermaßen verloren gegangen war, wieder einlöste. Im Jahre 1585 hatten bekanntlich der Vogt Hermann Dumstorf und Bencke Stammermann 142 Rthr.²⁾ auf diese Rötterei geliehen und statt der Zinsen die Stelle selbst in Besitz genommen und verwaltet (S. 307). Von diesen war sie auf ihre Nachkommen übergegangen, die darauf als auf ihrem Eigentum schalteten und walteten. Selkingh stellte Nachforschungen an, erfuhr, unter welchen Bedingungen

¹⁾ Die Klagen über schlechtes Bezahlen der wenigen Zura wiederholen sich auf allen Visitationen.

²⁾ Nach dem Pfarrarchiv Marthausen belief sich die Summe auf 300 „nie“ oder ostfriesische Thaler. Nach den beim Offizialat lagernden, in dieser Angelegenheit gewechselten Schriftstücken waren es 142 Rthr.

die Rötterei in fremde Hände gekommen, und da das Geld zur Rückerwerbung fehlte, zahlte er aus eigener Tasche die 142 Rthr. und brachte so die Stelle wieder an die Pfarre. Am 1. Mai 1712 bescheinigen Gerdt Dumbstrupf, Vogt, und Heinr. Stammermann, daß sie vom Pastor zu Markhausen 141 Rthr. und 1 Doppelmark erhalten haben und damit für sich und ihre Nachkommen alle Ansprüche an die Gelsenborgs Stelle aufgeben. 1750 eifert von Cappeln dafür, daß dem Pastor Selkingh endlich mal aus Kirchenmitteln ein Grabstein gesetzt werde, als benefactor der Kirche habe er es zehnmal verdient. Jodokus Selkingh starb 1730.

Alexander Boyß, der Nachfolger Selkinghs, wurde 1737 zum Pastor in Altenoythe ernannt. Danach ernannte die Behörde zum Pastor für Markhausen den

Theodor Heinrich von Cappeln aus Cloppenburg, von 1731 bis 1737 Kaplan in Cappeln. Ein Pastor, meinte von Cappeln, hat in erster Reihe Anspruch auf ein gutes Wohnhaus; ein gutes Wohnhaus war aber nicht vorhanden. 1713 hatte darüber Pastor Selkingh berichtet: „Ist zum Teil gut, zum Teil verfallen, wird vom Pastor bewohnt.“ Darum stellte von Cappeln den Antrag auf Errichtung einer neuen Wohnung. Der Antrag sollte aber die Quelle vieler Ungerereien für den neuen Pastor werden; in den Dienstzimmern der Behörden hat er einen großen Alttenstoß geschaffen. Die Gemeinde wollte nur reparieren, der Pastor bestand aber auf Neubau, zumal bei dem oftmaligen Reparieren mehr Geld verausgabt würde, als bei einem einmaligen Neubau. Er wies auch nach, wie viel Geld schon unnütz für Reparaturen ausgegeben sei. Eine Petition nach der andern von seiten des Vogt Dumstorf im Namen der Eingeseffenen ging nach Münster ab. Die Beamten in Cloppenburg standen auf seiten der Gemeinde, der Dechant Meier in Emstede auf seiten des Pastors. Die Erregung nahm schließlich derart zu, daß es zu schlimmen Ausschreitungen kam. Der Brunnen beim Pfarrhause wurde zur Nachtzeit verunreinigt, die Thüre zum Schafstall des Pastors erbrochen, und ein Schaf vor dem Stalle aufgehängt; man fand morgens Zettel vor der Thüre der Pfarrwohnung liegen, wonach der Pastor mit Totschießen bedroht wurde; der Vogt und der Eingeseffene Stammermann hatten vor den Beamten in Cloppenburg

ausgesagt, sie würden mit der ganzen Gemeinde lutherisch werden, wenn der Neubau befohlen würde, und dgl. mehr. Um des Friedens willen erbot sich darauf der Pastor, 100 Thaler zum Neubau herzugeben, was zur Folge hatte, daß der Gemeinde aufgegeben wurde, sofort den Bau in Angriff zu nehmen, widrigenfalls die Einwohner mit militärischer Exekution belastet werden sollten. In derselben Nacht, in welcher der Vogt und sein Genosse Stammermann von Cloppenburg zurückkehrten, wo ihnen das Mandat vorgelesen war, brannte der Schafstov des Pastors, worin sich 250 Schafe befanden, bis auf den Grund ab. — Der im Jahre 1749 ausgeführte Neubau kostete den Pastor aber nicht blos 100 Thaler, sondern 800 Thaler, so daß er mit Recht die Inschrift daran setzen lassen konnte: „Aus eigenen Mitteln erbaut, jedoch so, daß die Gemeinde zur Unterhaltung verpflichtet ist.“ 1771 schreibt von Cappel von Cappel über den Hausbau: „Ein zeitlicher Pastor zu Markhausen, welcher sowohl als erster Erbmänn, als auch als Pastor pro duplici in der gemeinen Mark zur Haide und Weide und sonst pro interesse pastoratus cum communitate interessiert ist, hat Anspruch auf ein gutes Wohnhaus. Bis zum Jahre 1749 war das alte Pastorathaus so verfallen und ruinös geworden, daß es kaum mehr bewohnt werden konnte. Da nun 1748 den Eingeseffenen unter Strafe auferlegt wurde, ein neues Haus zu bauen, so habe ich aus Mitleiden und um des lieben Friedens willen, da die Eingeseffenen nur 300 Thaler zum Hausbau hergaben, mit Hülfe des Meinigen ein neues, ordentliches Pastorathaus gebaut. Ich habe aber im ganzen 800 Thaler aus meiner Tasche zulegen müssen, was ich nicht vorausgesehen und was ich nicht würde gethan haben, wenn ich es vorausgesehen.“ Daß von Cappel nicht eigennützig dachte, geht daraus hervor, daß er auch für den Neubau einer Lehrerwohnung lebhaft eintrat. Mit was für Deuten der Pastor es damals zu thun hatte, davon giebt überdies der Schulbericht Overbergs vom Jahre 1784 (siehe Kapitel Schulen) Zeugnis.

Die Mührigkeit, welche von Cappel beim Pfarrhausbau zeigte, bewies er auch in seinem Streben, das Pfarreinkommen zu verbessern. Er sagt am Ende seines Lebens, der Pastorat wären aus seinen Mitteln plus minus 2000 Rthr. zugeflossen. 1771 konnte er von 1260 Rthrn. die Renten oder Zinsen

genießen. Von den zu Anfang seines Dienstantrittes vorgefundenen höchst minderwertigen Ackerländereien und Wiesen erzielte er zuletzt durch tüchtige Bewirtschaftung ganz vorzügliche Erträge.

Im übrigen war von Cappel'n ein Original, von dem noch viele Anekdotchen im Volke gehen, ob mit Grund oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Eins steht aber fest, mit den kirchlichen Vorschriften war er zuletzt auf einen gespannten Fuß gekommen, wie aus nachfolgenden Schriftstücken hervorgeht. Im Juli 1774 machte der Dechant Frye zu Essen Mitteilung an das Generalvikariat über eine von ihm im Dekanat Cloppenburg abgehaltene Visitation. Unter andern berichtet er, daß der Pastor zu Markhausen zu öftern Malen und zwar an Sonn- und Festtagen das Hochamt *ceteraque divina* auf 2 Uhr, auch wohl auf 3 Uhr nachmittags verlege. Ihm, dem Dechanten, sei dies erzählt von benachbarten Geistlichen und von solchen, die aus den benachbarten Kirchspielen noch kurz vor der Visitation dem Hochamt zu den genannten Stunden beigewohnt hätten. Er habe daraufhin den Pastor ermahnt und ihn an die kirchlichen Bestimmungen erinnert, worauf dieser nichts anders erwidert, als er möchte gern den Denuncianten kennen lernen.

Im April 1779 berichtet Frye nochmals über den Pastor in Markhausen. Auf das vom Generalvikariat an den Pastor abgegangene Mandat hin habe sich derselbe bequemt, anfangs die h. Messe zu gehöriger Zeit zu celebrieren; jetzt gehe aber wiederum das Gerücht, daß er nicht allein die h. Messe nachmittags lese, sondern sogar zu 2 Malen an einem Tage *post solis occasum* celebriert habe. Er (Dechant) wäre zu weit abgelegen, um darauf Obacht geben zu können, und müsse er deshalb empfehlen, daß den nächsten Pastören von Molbergen oder Lindern ein geschärfter Befehl zugehe, über den Markhauser Pastor zu wachen, und zwar dadurch sich Gewißheit zu verschaffen, daß von denselben an Sonn- und Festtagen ein glaubwürdiger Mann nach Markhausen geschickt werde, der nach seiner Rückkehr Zeugnis ablegen könne. Er (Dechant) habe kein Mitleiden mehr mit diesem Mann.

Daraufhin wurde von Cappel'n nach Münster citiert.

Der Pastor hatte 1771 auf Befragen erklärt, er wäre 63^{2/3} Jahre alt und 32^{1/2} Jahre Pastor. Zur Zeit, als das letzte Schreiben des Dechanten nach Münster abging, hatte er

somit das 71. oder 72. Lebensjahr erreicht. Man muß nach dem Inhalt des Berichtes an das Generalvikariat fast annehmen, daß der Geist des Beklagten infolge seiner Kämpfe mit den Pfarrkindern, des Ringens um das tägliche Brod und des Abgeschlossenseins von der übrigen Welt eine Trübung erfahren hatte. Dem widerspricht aber wieder, daß er im Amte blieb, bezw. ihm kein Kooperator zur Seite gestellt wurde, daß nirgends auf seinen bedenklichen Geisteszustand hingewiesen wird, auch nicht von Overberg, der 5 Jahre nachher zur Schulvisitation in Markhausen eintraf.¹⁾

Pastor von Cappeln starb am 30. Juni 1789.

Auf von Cappeln folgte als Pastor Balduin Dreesmann aus Haselünne, der Begründer der jetzigen Pfarrkirche.

Pastor Dreesmann starb am 23. Januar 1826. Unter dem 6. Juli 1826 empfing die Bestallungsurkunde für Markhausen Franz Langeland aus Dythe, bis dahin Kooperator in Lindern. Langeland feierte am 19. Mai 1868 sein goldenes Priesterjubiläum und starb am 25. Oktober 1880, über 93 Jahre alt. Danach wurde Pastor Anton Wempe aus der Pfarre Bakum, seit 1. Juni 1894 Pastor in Emstedt. Seit dem 20. September 1894 pastoriert die Gemeinde Ernst Scheper aus der Pfarre Bakum.

Ein Kooperator stand nur zeitweilig (unter dem Pastor Langeland) in Markhausen.

Drittes Kapitel.

Die Schiffstation Ellerbrok.

Inhalt: Visitation 1654. Die Schifffahrt auf der Marka bezw. Saterems. Hausbau durch Richter Langen. Ankauf der Langenschen Besitzung durch den Drosten Grothaus. Anleihen der Eingeseffenen. Zuwendungen der Witwe Grothaus an die Kirche. Der Edle von Lüning,

¹⁾ Auf den Visitationen 1682 und 1703 wird u. a. die Frage gestellt, ob die Ortsgeistlichen auch öfter als zweimal am Tage celebrierten und ob auch am Nachmittage. Die meisten Pastöre beantworten anscheinend entriistet die Frage gar nicht, andere bemerken, nur am ersten Weihnachtstage celebrierten sie mehr als 1 Mal. Daß die Fragen überhaupt gestellt wurden, beweist, daß von Cappeln keine Sonderstellung eingenommen haben muß.

Besitzer des Grothaus'schen Gutes. Der Spediteur und Wirt Dumstorf. Verkehr auf Ellerbrot, seine Bedeutung für einen großen Teil Deutschlands. Pastor Brümmer treibt Wirtschaft. Die Abgaben der Eingekessenen auf Ellerbrot an den Pastor zu Markhausen.

Auf der Visitation im Jahre 1654 bemerkt der Visitator: „Markhausen ist ein Grenzort, der gewöhnliche Handelsweg aus Friesland führt darüber.“ Damit weist der Abgesandte des Bischofs hin auf die verkehrsreiche Schiffstation Ellerbrot,¹⁾ die jetzt als ehemaliger nicht unwichtiger Anlegeplatz für Schiffe fast ganz in Vergessenheit zu geraten droht. Da Ellerbrot in die Kirchengeschichte Markhausens hineinspielt, indem von dort aus in früheren Zeiten der Markhauser Kirche verschiedene Zuwendungen gemacht sind, die dortigen Eingekessenen in Leistung von Abgaben an den Pastor anders gestellt waren, als die übrigen Bewohner des Kirchspiels, so mag der vergangenen Herrlichkeit ein eigenes Kapitel gewidmet sein.

Auf den beiden Flüssen Söste und Saterems, letztere bei Markhausen Marka genannt, entwickelte sich schon früh ein lebhaftes Schifffahrttreiben. In Folge der Streitigkeiten der Friesen mit den Bischöfen von Münster (1270 — 1357) verließen die friesischen Kaufleute die alte Handelsstraße die Ems hinunter und nahmen fortan ihren Weg durch das Amt Friesoythe. Der Transithandel nach dem Osnabrückischen, nach Westfalen usw. wurde von da an durch die Schifffahrt auf der Saterems und der Söste bezw. dem Barßfelder Tief vermittelt, und waren es hauptsächlich die Saterländer, die mit ihren Rähnen diese Flüsse bis Friesoythe und Ellerbrot hinauf bevölkerten. Besondere Zollbedingungen für die Schifffahrt auf der Saterems brachte der Zoll- und Handelsvertrag, welcher 1497 zu Mischendorf, wo auch Deputierte aus dem Saterlande erschienen, zwischen Ostfriesland und Münster abgeschlossen wurde.²⁾

Um das Jahr 1660 baute der Richter Jodokus Langen in Cloppenburg beim Ellerbrot ein Haus, das 1675 beim Kon-

¹⁾ Nach Ende des 30jährigen Krieges wird von einigen wüst gewordenen Stellen berichtet, darunter eine große Stelle Ruwelloh, eine halbe Stunde von Markhausen, nach Ellerbrot hin.

²⁾ Bröring, Saterland I, 49. Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, 19, Anm. 3.

kurse des Langen der Drost des Amtes Cloppenburg, Karl Othmar von Grothaus, durch Kauf an sich brachte. Im folgenden Jahre ließ dieser mit Genehmigung des Fürstbischofs eine Fläche Land einfriedigen und darauf eine adelige Wohnung errichten. Mit dem früher Langenschen Hause wurde eine Herbergsgerechtigkeit verbunden. Der Fürstbischof bestätigte dieselbe, weil er sich davon eine Förderung der Saterländischen Bootfahrt versprach.

Am 7. September 1685 erscheinen vor dem Richter Bothe in Cloppenburg die Eingesehenen des Dorfes Markhausen Joh. Flatten, Johann Bothe, Johann Anelangen, Wilke Bothe, Detert Schröder, Wilke Gellenborg, Wilke Wessel als Bevollmächtigte für sich und ihre Kirchspielsgenossen und bekennen, daß sie seit einigen Jahren an den Drost Grothaus und seine Frau Theodora geborene von Schilder wegen vorgeschossenen Magazinroggens die Summe von achtzehn Thalern schuldig wären, welche Summe nebst den aufgelaufenen Zinsen jetzt vom genannten Drosten Grothaus auf zwanzig Thaler festgesetzt sei. Die Bevollmächtigten versprechen, von jetzt an alle Jahr auf Quakenbrücker Kirmeß (bis zur vollen Zahlung bei beiderseitiger Kündigung) für genannte 20 Thaler die üblichen Zinsen zu zahlen und setzen zu dem Ende ihr sämtliches Hab und Gut zum Pfande.

Zeugen sind Pastor Hermann Möller und Bogt Stephan Dumpffstrupf

Nachdem Drost Grothaus gestorben war, erschienen am 1. September 1690 vor dem Richter Heinrich Bothe in Cloppenburg die Eingesehenen des Dorfes Markhausen Gerdt Dumbstorff, Johann Flateke, Johann Bothe, Johann Anelangen, Wilke Bothe, Detert Schröder, Kempe Wittib Gellenborg, Wilke Wessel, Hermann Siemer und Wilke Hüllemann als Bevollmächtigte des Dorfes und bekannten für sich und ihre Dorfgenossen, daß sie von der wohlgeborenen Theodora Klara geb. von Schilder, Frau Wittib von Grothaus, empfangen und aufgenommen hätten bare 50 Rthr., die zur Abzahlung ihrer rückständigen Schatzungsgelder verwendet worden. Sie versprachen dafür bis zur Abtragung des Kapitals nach vorausgegangener halbjähriger Kündigung die landesüblichen Zinsen

auf Maria Geburt zu zahlen bei Einsetzung ihres ganzen Hab und Gutes.

Am 4. September 1690 erschien vor dem Richter Bothe die verwitwete Grothaus, geb. Schilder, Klara Theodora, und bekannte, daß ihr verstorbener Eheherr 1678 am 25. April wegen der dem adelig freien Gut Ellerbrof zugeschlagenen Gründe und wegen der diesen Gründen von dem zeitlichen Landesherrn und hochwürdigen Thumkapitel gegebenen Freiheit die Summe von 100 (hundert) Thalern der Kirche zu Markhausen versprochen und bis jetzt die Zinsen dafür bezahlt habe. Nun hätten aber die Markhäuser vor mehreren Jahren bei der hochedelgeborenen Jungfrau Sybilla Dorothea von Eberswein 50 Rthr. — fünfzig Thaler — aufgenommen, und da dieselben dieses Kapital bei diesen geldlosen Zeiten nicht ablösen könnten, so habe die Edle von Eberswein diese Schuld an sie, die Drostin Grothaus, cediert. Indem sie jetzt diese ihr cedierte Forderung an die Markhäuser an die Kirche daselbst übergebe nebst andern baren 50 Rthrn. — fünfzig Thalern — zur Vollziehung des von ihrem abgelebten Mann gegebenen Versprechens, knüpfe sie daran die Bedingung, daß von den Renten dieser 100 Thaler die Kirche jährlich eine Dufatonne,¹⁾ der Herr Pastor gleichfalls jährlich eine Dufatonne und der Küster, wenn er die Schule dabei halten würde, jährlich 2 Dufatonen genießen solle. Würde aber der Küster keine Schule halten, sondern ein anderer Schulmeister da sein, so sollten der Küster und der Schulmeister je eine Dufatonne erhalten. Falls aber gar keine Schule in Markhausen gehalten werde, falle die für den Schulmeister ausgesetzte Dufatonne der Kirche anheim.

Am selben Tage, 4. September 1690, verehrt die Drostin Grothaus der Kirche zu Markhausen das Schulddokument vom 7. September 1688, lautend auf 20 Thaler, mit dem Beding, daß von den jährlichen Zinsen ein Wachslicht vor dem Muttergottesbild unterhalten und an den Sonn- und Festtagen unter dem Gottesdienst bis zur Kommunion angezündet werde. Der Küster solle für das Anfertigen des Lichtes und Anzünden desselben einen Reichsorth erhalten, der Pastor ebenfalls einen

¹⁾ 1 Dufatonne = 1 Rthr. 10 Grote.

Reichsorth, wofür er sowie seine Nachfolger jährlich eine heil. Messe zu Ehren der Mutter Gottes celebrieren mußten.

Im Jahre 1702 wurde in der Kirche zu Markhausen von Ellerbrot aus begraben praenobilis et strenuus dominus Wolter Wilhelm von Hövel; dafür empfing die Kirche 8 Rthr. nebst einem Ornat für das Muttergottesbild.

Die Wittve Grothaus verkaufte das Gut Ellerbrot am 28. Juli 1706 an ihren Vetter Dietrich Heinrich von Lünig auf Landegge bei Haren an der Ems. 1713 berichtet der Pastor zu Markhausen auf der Visitation: „Auf dem Gute Ellerbrot wohnt praenobilis Dietrich Henricus de Lünig, Wittwer, katholisch, mit einer Haushälterin Anna aus Jbbenbüren, einem Knecht und einer Magd; von Lünig ist 71 Jahre alt.“ Außer einer aus 2 Köpfen bestehenden Familie Albers findet sich 1713 in Ellerbrot noch eine Familie Dumstorf, bestehend aus Mann und Frau, 7 Kindern, 1 Knecht, 1 Magd und 1 Arbeiter. Nur dieser, sowie der Edle von Lünig und der Pastor hielten 1713 Diensthöten, sonst niemand im Kirchspiel.

Von der Familie von Lünig kam das Gut durch eine Frau von Schilling, geb. von Hane, an den Kurtrierschen Kammerherrn von Schilling, der es 1790 an den Pächter Peters verkaufte, bei dessen Nachkommen es sich noch jetzt befindet.¹⁾

Der vorhin genannte, 1713 auf Ellerbrot wohnhafte Dumstorf, Wieneke Dumstorf, ein Verwandter des Bogts Dumstorf in Markhausen, war damals Wirt und Spediteur der auf Ellerbrot angebrachten Frachtgüter und wohnte in dem früher Langenschen Hause. Sein Sohn, Dietrich Heinrich, 1713 1½ Jahr alt, baute 1737 neben dem Gute eine eigene Wohnung, und wußte trotz der Proteste des von Lünig den hauptsächlichsten Güterverkehr dorthin zu leiten. Dieser Güterverkehr, von dem jetzt keine Spur mehr vorhanden ist, war damals so stark, daß an manchen Tagen oft 100 Wagen und darüber nach Ellerbrot kamen, die Waren anbrachten oder abholten. Was an Kolonialwaren, Wein, Ziegelsteinen, Dachpfannen usw. in den

¹⁾ Die Volkszählung von 1835 führt noch einen adeligen Gutsbesitzer auf. (Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden, S. 507.)

Ämtern Bechta und Cloppenburg und weit darüber hinaus verbraucht wurde, kam zumeist über Ellerbrok. Wenn man die Kirchenrechnungen durchblättert und auf Posten stößt, die den Bau oder die Restauration von Kirchen betreffen, so findet man, daß viele Baumaterialien, als Ziegelsteine, Dachpfannen, Eisen, auch wohl Holz, von Ellerbrok geholt worden sind. Als z. B. in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Kirche in Bechta mit neuem Gewölbe und Dach versehen wurde, wurden die notwendigen Dachpfannen von Ellerbrok bezogen. Viele Besitzer von größeren Bauernstellen im Amte Cloppenburg und zum Teil auch im Bechtaschen waren damals Lohnfuhrwerksbesitzer, die Waren von Ellerbrok holten und dorthin brachten. Nur der Roggenbau war lohnend, sonst war aus dem Acker nichts zu machen. Wer über einen guten Roggenboden verfügte, konnte bestehen, wer nicht, mußte sehen, wie er die Bedürfnisse des Hauses zu decken suchte. Und so sah man denn manchen jezt tüchtigen Stellenbesitzer Tag und Nacht mit seinen mageren Gäulen auf dem Wege von oder nach Ellerbrok, um mit Lohnfuhrern sich und seine Familie vor dem Hungertode zu schützen. Wenn man noch von einem Export in damaliger Zeit reden darf, so betraf dieser einzig und allein Getreide, und die Getreideausfuhr ging wiederum fast ausschließlich über Ellerbrok, so daß das dort geltende Leerer Maß bis in die neueste Zeit über Cloppenburg hinaus den Namen Broker Maß führte. Ein in der Nähe Bechtas wohnender Landmann berichtete in den 70er Jahren: „Vor 50 Jahren fuhr ich jede Woche nach dem Ellerbrok, und oft mußte noch ein zweites Gespann hin.“ Mit dem Bau der Chausseen und Eisenbahnen ist dem Verkehr eine andere Richtung gegeben, seit 20 bis 30 Jahren hat das Land den der Boote in Ellerbrok ganz aufgehört.

Wenngleich Ellerbrok in der Gemeinde Markhausen lag, hat dennoch der Verkehr daselbst nichts für den Aufschwung des Kirchdorfes gethan, wie das u. a. auch folgende Schriftstücke darthun.

Unter dem 4. Mai 1707 schreibt der Rentmeister Bollbier in Cloppenburg nach Münster, daß der Pastor Brümmer in Markhausen gegen den Befehl des Fürsten Bier braue, öffentlich an Gäste und durchreisende Fremde verabreiche, ohne mit den Accisepächtern sich gütlich auseinanderzusetzen zu haben. Dadurch

schade er nicht nur den Wirten, sondern er gebe auch Ärgernis, besonders Protestanten, die durch Markhausen kämen. Bald darauf, am 25. Mai 1707, beklagt sich der Rentmeister abermals über Brümmer, daß dieser trotz ernstlicher Ermahnung sich des Brauens und Verzapsens nicht habe enthalten wollen.

Unter dem 9. Februar 1708 berichtet die Hofkammer an den Fürstbischof, daß schon unter der Regierung weiland Friedrich Christians dem Pastor Brümmer die Wirtschaft zu verschiedenen Malen untersagt worden, desungeachtet wolle aber dieser nicht davon abstehen. Hierdurch leide das Hofkammeralinteresse merklichen Schaden. Es gehe über Markhausen eine starke Passage nach Bremen, Hamburg und andern Orten, und befänden sich unter den Durchreisenden Leute verschiedener Religion, was zu allerhand Skandalen Anlaß gebe, weshalb es einem katholischen Pastor nie und nimmer zugestanden werden könne, Wirtschaft zu treiben. Der Fürstbischof wird gebeten, dem Pastor Brümmer die Wirtschaft sub poena cassationis a pastornatu zu untersagen.

Im März 1708 schickt Brümmer ein Rechtfertigungsschreiben an den Weihbischof von Quentell ab: Er gebe zu, daß er zu Zeiten zu behuf seiner Haushaltung und für einige gute Freunde einen Trunk Bier im Hause habe. Auch könne er nicht in Abrede stellen, daß er zuweilen Reisenden und Eingeseffenen von Markhausen auf Ersuchen einen Trunk Bier verabfolge und sich dafür ein Billiges zahlen lasse, müsse aber dabei bemerken, daß das Dorf Markhausen ein abgelegenes, kleines, nur aus 16 Röttereien bestehendes Dörflein sei, worin sich kein einziger Bierverkäufer befinde, wo man also für Geld und gute Worte keinen Trunk Bier bekommen könne. Geschehe es nun, daß ein Fremder, der in 4 oder 5 Stunden keinen Trunk gehabt oder hätte haben können, zur Erholung und Labung bei ihm einkühre und zu trinken begehre, so könne er ihm das nicht abschlagen. Das Bier aber gratis zu spendieren, gehe nicht an. Sein Einkommen wäre so gering, daß er titulo pastornatus nicht einmal hätte geweiht werden können, sondern ex patrimonialibus suis pro meliori subsistentia ein Ansehnliches beitragen müssen. Er könne mit gutem Gewissen sagen, er habe mehr Bier an Fremde und sonst verschenkt, als sich

bezahlen lassen. Er wünsche nichts mehr, als daß nur einer im Dorfe sich finden lasse, der das Bierzapfen anfangen und fortsetze, er wolle demselben den Nutzen, den er (Pastor) angeblich vom Bierzapfen haben solle, gern gönnen und das eigene Bierzapfen gänzlich einstellen. Er habe dem Rentmeister angezeigt, daß er, wenn man bei ihm von Wirtschaft halten reden wolle, keine öffentliche freiwillige Wirtschaft treibe, sondern eine ex aequitate et opere caritatis erzwungene, und daß er gern davon abstehe, wenn ein anderer sich dazu verstehen wolle, Bier zu verschenken. Weil er darum aus Not und Liebe gegen die Menschen Bier verzapfe, könne er nicht zur Accise angehalten werden, wie einer, der des Nutzens wegen Wirtschaft halte. Er bitte, man möge ihn bei so bewandten Umständen bei der hergebrachten Gewohnheit des Bierzapfens belassen, ohne daß er die Accise leisten müsse, wolle man aber, daß er davon abstehe, was ihm ganz lieb sei, dann gehe seine Bitte dahin, daß die wider ihn erhobene Klage, die nur der Neid eingegeben haben könne, fallen gelassen werde.¹⁾

Über die Beziehungen der Bewohner Ellerbros zur Pfarre schreibt Pastor von Cappeln 1771: „Weil von den Pächtern zu Ellerbros dem Pastor keine Pröben verabfolgt werden, deshalb erhält der Pastor „ex consuetudine et possessione“ für Population, Taufen, Einführung der Wöchnerinnen, Versetzen und Begräbnis doppelte Zura, d. h., sie müssen mal so viel geben, wie die ändern Eingeseffenen Markhausens, bis dahin, daß sie sich dazu verstehen, auch Pröben zu geben.“ Pastor Langeland sagt 1834: „Peters zu Ellerbros giebt keine Pröben, er und seine Heuerleuthe zahlen alle Zura doppelt. Das 4malige Opfer zahlt Peters doppelt, wie auch sein Heuermann, der das Junkernhaus bewohnt, das 4malige Opfer doppelt zahlt. Kaufmann und Expeditor Dumpsdorf giebt keine Pröben, zahlt jährlich 18 Grote und das 4malige Opfer.“

Viertes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1654 und 1669. Erster Lehrer Bifang. Mandat des Drostes vom Jahre 1693. Zweites Mandat vom Jahre

¹⁾ Was weiter erfolgt ist, darüber schweigen die Akten. (Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.)

1710. Widerstand der Eingeseffenen. Lehrer Büdning verzichtet auf die ihm angetragene Stelle in Markhausen. Visitation 1713. Legat des Pastors Selkingh. Einnahme des Lehrers 1771. Bemühungen des Pastors von Cappeln um Verbesserung der Schulstelle. Bericht Overbergs. Die Lehrer im 19. Jahrhundert.

Auf der Visitation im Jahre 1654 hören wir: „Keine Schule, auch bestehen keine Schulfundationen, einer der Provioren hat sich erboten, Schule zu halten. Custos nil habet praeter libertatem.“ 1651 hatte der Dechant gesagt: „Küster erhält nichts, ist nur ab onere communi befreit.“

Als Christoph Bernard von Galen 1669 die Pfarrer der Ämter Bechta und Cloppenburg zur Berichterstattung über die Kirchen und Schulen aufforderte, wurde ihm berichtet, daß in Markhausen kein Lehrer angestellt sei. Zufolge seiner Verordnung vom Jahre 1674 wurde zum Lehrer für Markhausen ernannt der Küster Johann Albert Bifang. — Im Jahre 1693 verordnete der Drost Schmising zu Cloppenburg in Gemeinschaft mit dem Rentmeister Molan, weil bei Küsterei und Schulmeisterei keine Einkünfte vorhanden, und der Küster und Schulmeister Bifang deshalb schatzfrei geblieben, so solle jetzt der Vogt samt Gemeinheit dem Küster und Schulmeister einen guten wohnbaren Grund anweisen, darauf ein Haus aus des Küsters Eigenem aufgesetzt werden könne; daneben solle ihm so viel Grund zum Kohlgarten zugelegt werden, als ihm unentbehrlich sei, beides schatzfrei. Sollte später die Küsterei vakant und das Haus von andern bewohnt werden, dann solle davon, wie von den andern Häusern der Gemeinde, die Schätzung gehoben werden. Auch solle fortan der Küster von Ländereien, die er sonst ohne Schatz unterhabe, den Schatz zahlen; nur von Haus und Garten bleibe der Schatz, so lange der Küster die Küsterei und den Schuldienst habe, fort. Später gab Bifang wegen Alters und Gebrechlichkeit das Schulhalten auf, und die Unterweisung der Jugend besorgte fortan Wieneke Bohte oder Bothe. Bifang blieb einstweilen noch Küster und ist als solcher 1703 noch thätig.¹⁾ — Als Bothe wegen Unfähigkeit den Dienst an der Schule aufgeben mußte, wurden 1710 die Eingeseffenen von Markhausen aufgefördert, und zwar unter

¹⁾ Nach Nachrichten im Pfarrarchiv Markhausen ist A. Bifang bis 1712 Küster gewesen.

schwerer Strafe, für den neu zu ernennenden Lehrer und Küster den schon 1693 angeordneten Hausbau alsbald auszuführen. In Folge dieses Mandats erschienen auf Citation hin am 31. Januar 1710 in Cloppenburg der Vogt Gerd Dumstorf, die Eingefessenen Anelangen, Flatte, Huntelmann, Stammermann, Gelsenborg, Schröder und Siemer als Abgesandte des Kirchspiels. Es wurde denselben von dem Dechanten Steding vorgestellt, daß ihnen ein obrigkeitlich angeordneter Lehrer fehle, weshalb es unverantwortlicher Weise bei ihren Kindern an guter Unterweisung mangle. Diesem Unwesen zu steuern, wäre ein neuer Schulmeister, der zugleich den Küsterdienst besorge, von nöten, und hätten die Kirchspielsleute demselben ein Wohnhaus von 4 Fack an einem bequemen Ort aufzusetzen, daneben einen Placken zum Garten und ein Malterfaat Landes anzuweisen und zwar alles schafffrei. Die Abgesandten Markhausens überlegten eine Weile und erklärten sich dann mit der Anordnung des Dechanten einverstanden. Hierauf wurde unter dem 15. Februar 1710 dem Schulmeister Engelbert Bücking die Schulstelle in Markhausen übertragen und ihm aufgegeben, dem alten Küster vorläufig umsonst Hülfe zu leisten. In der Bestattungsurkunde, ausgefertigt vom Weihbischof Petrus de Quentell, wird darauf hingewiesen, daß die Abgesandten Markhausens Schulhaus, Garten und 1 Malterfaat Land schafffrei versprochen hätten. Das dem Dechant zu Cloppenburg gegebene Versprechen der Kirchspielsabgeordneten fand aber nicht den Beifall der Eingefessenen, sie widersetzten sich, und Bücking, welcher einsehen mochte, daß er auf den Schulhausbau, und was daran hing, noch lange warten könne, leistete Verzicht und überließ die Markhauser Schule ihrem Schicksal. In einer Bittschrift vom 29. März 1710 bitten die Deputierten vom 31. Januar 1710, an der Spitze der Vogt Dumstorf, man möge es vorläufig beim Alten lassen, da sie eben erst die trübe, teure Zeit überwunden hätten, und alles nur auf Betreiben des Pastors ins Werk gesetzt sei, der partout ein Schulhaus haben wolle. Sie hätten freilich in Cloppenburg Versprechungen gemacht, aber notgedrungen, sie wären mit dem alten Küster und Schulmeister Wieneke Bothe gut versehen, und der Dechant in Cloppenburg habe erklärt, „daß er ihnen keinen zuwider setzen wolle.“

Bald darauf, auf der Visitation 1713, finden wir den

Küster und Lehrer Johann Anelangen, 24 Jahre alt, ledig, hat ungefähr 20 Kinder in der Schule. Ein Schulhaus ist noch nicht errichtet, obgleich der Platz dafür bestimmt worden. Mit dem geringen Schulgeld, das auch noch schlecht einkommt, und seiner Hände Arbeit muß er sein Leben fristen. Als Küster versteht er vom Choral nichts, „singt ad usum ex usu das Kyrie und Sanctus.“ „An den hohen Festtagen,“ fügt der Pastor hinzu, „werden die Horen gesungen, es sind aber wenige, die etwas davon kennen, und so muß ich es allein thun“. — Pastor Selkingh vermachte dem Lehrer pro instructione pauperum die jährliche Rente von 2 Rthrn. (50 Rthr. Kapital). Diese 50 Rthr. standen auf Stedingsmühlen; da aber der dortige Besitzer nicht zahlte oder nicht zahlen konnte, so wurde dem klagenden Lehrer in Folge Mandats des Generalvikars vom Jahre 1739 die Rente im Betrage von 2 Rthrn. aus Kirchenmitteln angewiesen. Im Jahre 1732 ist Joh. Anelangen noch Lehrer, und im Jahre 1758 wird zum Schuldienst berufen Johann Heinrich Anelangen; 1771 ist er 32 Jahre alt und hat 30 Schüler. Im Berichte wird damals, 1771, bemerkt, daß J. H. Anelangen die Infirma besucht habe. Ein Teil des Küsterhauses dient als Schule. Das Schulgeld beträgt 18 Stüver, zum Eingange werden 2 Stüver gegeben. Als Küster hat Anelangen weiter nichts als freie Wohnung, 1 Rthr. aus der Foundation Grothaus (S. 329) und die Jura. Der rührige Pastor von Cappel war schon 1768 für eine Aufbesserung der Lehrer- und Küsterstelle eingetreten. Er berichtet damals, das Küsterhaus befinde sich in einem miserablen Zustande, der in demselben abgetrennte Raum für die Schule sei zu klein und somit Lehrer und Kindern zum Verderben. Die Eingeseffenen hätten sich 1710 verpflichtet, eine Schule zu bauen und zu unterhalten, man habe aber bis dato weder die Schule gebaut, noch den Garten und das Malterfaat Gschland verabsolgt. Er macht den Vorschlag, man solle auch dem Lehrer als Küster Prüven bewilligen, wie es anderswo Sitte, damit er mehr Lust zum Amte habe. Erfolg hatten die Bemühungen von Cappelns nicht, denn als Overberg im Jahre 1784 die Schule in Markhausen inspiziert hatte, schreibt er: „In diesem Kirchspiel ist nur eine Schule. Schulgebäude ist hier kein eigenes. Die Kinder werden in einer Kammer des

Schulmeisters unterrichtet, welche zu klein und zu niedrig ist. Schulmeister Johann Heinr. Knelange, ist a vicariatu vor 26 Jahren eingesetzt, 43 Jahre alt, ist zugleich Küster. Schulzeit nur im Winter. Kinder kommen gewöhnlich 25, zur Schule gehörige 40. Einkünfte: Als Schulmeister von jedem Kinde $\frac{1}{2}$ Rthr., für die Armen nichts, als Küster freie Wohnung und jura accidentalia. Lehrstücke bilden Religion, Lesen und Schreiben. Fähigkeit des Lehrers mittelmäßig, Fleiß und Auf-
führung werden nicht getadelt. Notanda: Die Kinder fand ich mittelmäßig unterrichtet. Von Seiten des Pastors und des Schulmeisters wurde geklagt, daß der Schulmeister kein Kind in der Schule bestrafen dürfe, wofern er sich nicht der Gefahr des nämlichen Schicksals aussetzen wolle, welches den vorigen Schulmeister getroffen hat, der wegen einer in der Schule erteilten Strafe gewaltsamer Weise getötet ist."

Zu Beginn des 19. Jahrh. sehen wir in Markhausen den Lehrer und Küster Johann Gerh. Wichmann, 1805 angestellt.¹⁾ Er starb 1839. Sein Sohn und Nachfolger Clemens Wichmann starb 1864. Nach dem Status vom Jahre 1845 hatte Wichmann eine 1840 neuerbaute Küster- und Lehrerwohnung, 3 Rthr. Zinsen, einen 1831 aus der Teilung zugewiesenen unkultivierten Kamp, die Küstergebühren, das Schulgeld von 106 Kindern im Winter und 100 im Sommer, sowie eine Zulage von 30 Rthrn. Totaleinnahme 145 Rthr. 64 Grote. Auf Clemens Wichmann folgten Joseph Kenkl aus Lohne, 1880 wegen Kränklichkeit zur Disposition gestellt, Heinrich Evers aus Becta, 1897 nach Bestrup versetzt, und Joh. Jos. Dierkes aus Lutten, bislang Lehrer in Dwerge-Grönheim. Im Wintersemester 1897/98 besuchten die Schule in Markhausen 67 Kinder; in dieselbe gehen die Kinder des Kirchdorfs Markhausen (1895 452 Einwohner bei 84 Haushaltungen).

Gegenwärtig bestehen außer im Kirchdorfe Markhausen Schulen in Neumarkhausen und Augustendorf. In letzterem Orte finden wir 1834 eine auf unbestimmte Zeit bewilligte Nebenschule. Die Schulacht Augustendorf wurde definitiv errichtet 1841, die Schulacht Neumarkhausen 1866. Doch

¹⁾ Nach Markhauser Nachrichten hat die Familie Knelangen bis 1863 den Küsterdienst versehen.

hatte auch in diesem Orte vorher schon eine Nebenschule bestanden. Im Wintersemester 18⁹⁷/₉₈ besuchten die Schule in Neumarkhausen 24 Kinder (1895 123 Einwohner bei 22 Haushaltungen) und die Schule in Augustendorf 14 Kinder (1895 102 Einwohner bei 22 Haushaltungen).



Superintendenten Bismarck. Schreiben des Generalvikars Lucenius. Molbergen von Cloppenburg aus verwaltet. Visitation 1651. Wiederbesetzung der Pfarre. Visitation 1654. Tod des Pastors Pottgießer. Erste Orgel. Pfarrhausbau; Verbesserung des Pfarreinkommens. Schlechte Zeiten. Streit mit Oldenburg wegen der Besetzung der Pfarre. Die Pfarre im 19. Jahrhundert.

A. Die Pfarre von eigenen Pastoren bedient bis 1640.

1. Joh. Bernewede, Kerkher, und Ratmann Hermann to Bedem finden sich 1447, Freitags nach Margaretha. 1457 giebt Henricus, Clericus, für Molbergen einen Beitrag zur Türkensteuer.¹⁾

2. Joh. Tebben ist 1506 am Montage nach Sonntag Vocem iuconditatis Pastor, als die Genehmigung zum Bau der Kapelle in Beheim erteilt wird.

In der lutherischen Zeit (1543—1613) treffen wir 1598 den Pastor

1. Dirikus Gökman in Molbergen. In diesem Jahre hat er eigenhändig in das Lagerbuch der Pfarre Behta eingetragen, daß er (aus Kirchenmitteln) 1 Rthr. zum Bau der Behtaer Pfarrkirche hergegeben. Im Sommer 1613 ist

2. Dirikus Holtmann, „Pastor pro tempore Lutheranus“, Prediger an der Pfarrkirche. Er wird aber nicht unter den Predigern aufgeführt, die der Kommissar Hartmann zum 4. November 1613 nach Cloppenburg citiert hatte, muß demnach dem Mandat nicht gefolgt oder verhindert gewesen sein. Niemann läßt in seiner Geschichte des Münsterl. II, 326 den Joh. Wulf 1613 als Pastor in Molbergen auftreten. Das ist falsch, Wulf war nur Pastor in Markhausen. Im Jahre 1620 wurde dem Drost in Cloppenburg von Hartmann der Befehl erteilt, den Prediger in Molbergen fortzuschaffen. Daß dieser noch Dietrich Holtmann war, geht daraus hervor, daß der erste kath. Pastor nach Holtmann, Eilers, am 19. Juni 1651 vor dem Richter in Cloppenburg aussagt, er habe den letzten luth. Pastor Holtmann 1620 nach den Rechten der Pfarre in der Grönheimer Mark (Weide und Holzung) befragt. Holtmann war 1651 schon tot.

¹⁾ Mitt. des hist. Vereins Dsn., 1897, S. 265.